

Externe Analyse NRP-Darlehen für Infrastrukturvorhaben und Biodiversität: Bestandesaufnahme und Potentialanalyse



Bern, 28. September 2023

infraconsult

Raum und Mobilität
Umwelt
Gesellschaft und Wirtschaft
Public Management
Kommunikation

IC Infraconsult AG
Kasernenstrasse 27, CH-3013 Bern
+41 31 359 24 24
icag@infraconsult.ch
infraconsult.ch

**Titelbild**

Rothornbahn (Foto: Samuel Büttler Photographie)

Auftraggeber

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
David Kramer
Dario Giacometti

Begleitgruppe

Dario Giacometti, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
David Kramer, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Daniel Arn, Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Bearbeitende IC Infraconsult

Korintha Bärtsch, Projektleiterin
Enrico Bellini, stv. Projektleiter
Daniela Zumstein, Projektmitarbeiterin
Mira Barben, Projektmitarbeiterin
Laurence von Fellenberg, Expertin Biodiversität und Verfahren
André König, Experte Raumplanung und Verfahren
Nicole Schiltknecht, Expertin Umwelt und Verfahren
Daniel Studer, Experte Regionalentwicklung

Bezug

IC Infraconsult AG
Kasernenstrasse 27
CH-3013 Bern

Datum	Status	Adressat	Bemerkungen
22.09.2023	Entwurf Schlussbericht	Begleitgruppe	
28.09.2023	Schlussbericht	Begleitgruppe	



Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	4
2.	Einleitung	5
2.1	Ausgangslage, Auftrag und Ziel	5
2.2	Vorgehen	5
3.	Biodiversität: gesetzl. Grundlagen, Infrastrukturen und Verfahren	6
3.1	Biodiversität	6
3.1.1	Biodiversitätsverlust	7
3.1.2	Biodiversitätsschädigende Belastungen	8
3.1.3	Treiber biodiversitätsschädigende Belastungen	8
3.2	Gesetzliche Grundlagen mit Bezug zu Biodiversität	9
3.3	Infrastrukturprojekte und Biodiversität	10
3.3.1	NRP-Infrastrukturprojekte und Zielkonflikte zu Biodiversität	10
3.3.2	Bewilligungsprozess Infrastrukturprojekte: Projektidee bis Umsetzung	10
3.3.3	Projekte im Rahmen der Neuen Regional Politik (NRP)	13
3.4	Synthese 1: heutiger Prozess	13
4.	Erfolgsfaktoren aus Best-Practice Beispielen	14
4.1.1	Best-Practice Projekte	14
4.1.2	Synthese 2: Erfolgsfaktoren	15
5.	Massnahmen	17
5.1	Leitsätze für die Massnahmenformulierung	17
5.2	Überblick Massnahmen	18
6.	Empfehlungen	19

Anhang

A1	Literaturverzeichnis
A2	Gesetzliche Grundlagen Biodiversität
A3	Bewilligungsverfahren Plangenehmigung und Baubewilligung
A4	Interviewpartner*innen
A5	Interview-Leitfaden
A6	Gesprächsprotokolle
A7	Massnahmenkatalog



1. Zusammenfassung

Ausgangslage	Im Rahmen der Neuen Regional Politik (NRP) unterstützen Bund und Kantone mittels Projektbeiträgen Berggebiete, ländliche Regionen und Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Eine Studie des Bundesamts für Umwelt (BAFU) hat aufgezeigt, dass ein Teil dieser geförderten NRP-Projektbeiträge bzw. NRP-Darlehen potentiell negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben.
Zielkonflikt	Zwischen der Förderung von Infrastrukturprojekten im Rahmen der NRP-Darlehen und dem Ziel, die Biodiversität zu erhalten, besteht also ein Zielkonflikt. In der vorliegenden Potentialstudie wird aufgezeigt, mit welchen niederschwelligen Massnahmen die Biodiversität in NRP-Projekten besser berücksichtigt werden kann.
Biodiversitätsschädigende Belastungen	Infrastrukturprojekte wirken unterschiedlich auf die Biodiversität ein; Flächenbeanspruchungen, Neuerschliessungen, Nutzungsintensivierungen und Freizeitaktivitäten sind Treiber für schlechtere Habitatsbedingungen, der Störung von Fauna und Flora und damit für biodiversitätsschädigende Belastungen. Insbesondere Infrastrukturprojekte mit hoher Nutzungskapazität und/oder Flächenbedarf in zuvor unerschlossenen Gebieten begünstigen den fortschreitenden Biodiversitätsverlust.
Rechtlicher Rahmen und Projektplanung	Biodiversität umfasst eine Vielzahl an Aspekten, die Niederschlag in unterschiedlichen Gesetzen gefunden haben. Im Rahmen der Projektplanung sind diese zu berücksichtigen, wesentlich dabei ist die Koordination zwischen Raumplanung und Umwelt bereits in den frühen Phasen. In der Praxis werden die Möglichkeiten zur Optimierung von Projekten in der frühen Projektplanung jedoch oft nicht ausreichend ausgeschöpft. In späteren Planungsphasen und bei der Genehmigung sind Handlungsspielräume gering, zurückgewiesene Projekte müssen aufwändige Planungsschritte wiederholen oder Projekte mit vermeidbaren Belastungen werden bewilligt.
NRP-Darlehen	Darüber hinaus kommen Anträge für NRP-Darlehen meist erst ins Spiel, wenn das Bauprojekt ausgearbeitet ist und Handlungsspielräume nur noch gering sind. Die NRP-Fachstellen beurteilen somit meist fertiggeplante Projekte. Ansätze zur Reduktion biodiversitätsschädigender Belastungen durch die NRP geförderten Projekte müssen deshalb früher in der Planung ansetzen.
Erfolgsfaktoren	Für die bessere und frühzeitige Berücksichtigung der Biodiversität wurden Best-Practice Beispiele aus dem Infrastrukturbereich anhand Interviews mit den Projektinitiant*innen analysiert und Erfolgsfaktoren daraus ermittelt. Abgesehen vom rechtlichen Rahmen ist der Projekterfolg hinsichtlich Biodiversität massgeblich durch die Faktoren Motivation, Zusammenarbeit, Wissen, Haltung und Kommunikationen beeinflusst.
Massnahmen und Empfehlungen	Basierend auf den Erfolgsfaktoren und den Workshops mit Expert*innen wurden Massnahmen für den verbesserten Einbezug von Biodiversität in NRP-Projekten erarbeitet. Niederschwellige und wirksame Massnahmen sind in den Schwerpunktbereichen Coaching, Information und Kommunikation sowie der Koordination bei der Antragbearbeitung auszumachen. Sie setzen früh an, fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit und betreffen alle Projektphasen.

2. Einleitung

2.1 Ausgangslage, Auftrag und Ziel

Ausgangslage

Der Bund und die Kantone unterstützen mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) das Berggebiet, die ländlichen Regionen und die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen gestärkt, deren Wertschöpfung erhöht und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedelung und zum Abbau regionaler Disparitäten beigetragen werden (vgl. Art. 1 BRP). Die Massnahme 4.2.4 des Aktionsplans Strategie Biodiversität verlangt, dass der Bund bis 2023 eine Gesamtevaluation zu den Auswirkungen der Bundessubventionen in Bezug auf Biodiversität vorlegt. Das Bundesamt für Umwelt ist dem mit der «Evaluation der Wirkung von Bundessubventionen auf die Biodiversität: Vorstudie zur Bestimmung der Vertiefungen» im Juni 2022 nachgekommen. Die Studie hat aufgezeigt, dass ein Teil der geförderten NRP-Projekte bzw. NRP-Darlehen potentiell negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Bund und Kantone fördern mit ihren Beiträgen und Darlehen folglich Infrastrukturvorhaben, die teilweise mit biodiversitätsschädigenden Auswirkungen einher gehen.

Ziel und Auftrag

Vor diesem Hintergrund umfasst der Auftrag die Erarbeitung einer Potentialstudie zu NRP-Projekten und Biodiversität. Die Studie soll aufzeigen, mit welchen niederschweligen Massnahmen die Biodiversität in NRP-Projekten besser berücksichtigt werden kann. Der Fokus liegt aus den oben ausgeführten Gründen bewusst auf dem Thema Biodiversität; andere Umweltthemen oder Landschaftsschutz werden nicht angeschaut.

2.2 Vorgehen



Abbildung 2-1: Übersicht Vorgehen

Vorgehen in 3 Teilen

Die Potentialstudie wurde in 3 Teilen erarbeitet, die in Abbildung 2-1 dargestellt sind. Im ersten Teil wurde eine Bestandesaufnahme der Biodiversität gemacht. Die Umfeldanalyse erklärt biodiversitätsschädigende Belastungen (BSB) sowie deren Treiber und zeigt die gesetzlichen Grundlagen mit Bezug zu Biodiversität auf. Des Weiteren geht sie auf Infrastrukturprojekte, welche im Zielkonflikt mit Biodiversität stehen, ein. Abschliessend werden die Bewilligungsverfahren für solche Projekte vorgestellt und eingeordnet, an welchen Stellen und zu welchem Zeitpunkt Biodiversität eine Rolle spielt. Damit wird aufgezeigt, wo in den Verfahren



die Biodiversität heute bereits angeschaut wird. Im zweiten Teil wurden von Best-Practice Beispielen Erfolgsfaktoren abgeleitet, die für einen guten Einbezug der Biodiversität im Prozess gesorgt haben. Im dritten Teil wurden die herausgearbeiteten Erfolgsfaktoren in niederschwellige Massnahmen übersetzt. Mit dem erworbenen Wissen aus der Analyse, den Interviews und dem Workshop werden mögliche Massnahmen beschrieben und daraus prioritäre Handlungen in Form von Empfehlungen ausformuliert.

Methoden

Die Grundlagen und die Umfeldanalyse Biodiversität wurden im Rahmen von Literatur- und Internetrecherche sowie internen Expert*innenworkshops erarbeitet. Für die Analyse der Best-Practice Projekte wurden leitfadengestützten Interviews mit den Projektträger*innen durchgeführt. Vorgängige explorative Interviews mit Fachpersonen aus dem Biodiversitäts-, Umwelt- und Infrastrukturmilieu dienten zur Eruiierung und Auswahl der Best-Practice Beispiele und lieferten weitere Wissensinputs. Die Erarbeitung der Massnahmenvorschläge erfolgte in einem zweiten internen Expert*innenworkshop. An einem externen Workshop mit Expert*innen aus der Regionalentwicklung, aus der Seilbahnbranche, mit Biodiversitätsfachpersonen und der Begleitgruppe wurden die erarbeiteten Massnahmen diskutiert.

3. Biodiversität: gesetzl. Grundlagen, Infrastrukturen und Verfahren

3.1 Biodiversität

Definition Biodiversität

Der Begriff Biodiversität umfasst die Vielfalt des Lebens auf allen Ebenen. Von den gesamten Ökosystemen über die Arten der Tiere, Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen bis hin zur Genetik. Auch die vielfältigen Wechselwirkungen innerhalb und zwischen diesen Ebenen sind Teil der Biodiversität. Diese Interaktionen sowie die vielfältigen einzelnen Elemente machen die Stabilität, Widerstandsfähigkeit und Leistungsfähigkeit eines Systems aus (BAFU 2017). Die Ökosystemleistungen, von denen wir profitieren, umfassen die Produktion von Rohstoffen und Nahrungsmitteln, die Regulierung des Klimas und des Wasserkreislaufes, Schutz vor Naturgefahren, aber auch die Bildung eines Erholungsraumes durch den ästhetischen und sozialen Wert der Natur (BAFU 2014).



Abbildung 3-1: Biodiversität nach Schlorian. Quelle: Greenstyle Book, Weissen Arena Gruppe

3.1.1

Biodiversitätsverlust

Mit einer Verschlechterung des Zustandes der Biodiversität geht ein Rückgang der genannten Leistungen einher und damit eine Gefährdung der nachhaltigen Entwicklung von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft (BAFU 2017).

Insgesamt ist der Zustand der Biodiversität in der Schweiz mangelhaft; die bisher ergriffenen Massnahmen brachten nur lokale Erfolge und konnten den Biodiversitätsverlust nicht ausreichend stoppen. Von den bewerteten Lebensraumtypen gelten 48% als gefährdet und weitere 13% als potenziell gefährdet. Am meisten beeinträchtigt sind Gewässerlebensräume (BAFU 2023). Laut Gubler et al. (2020) sind zwischen 1900 und 2019 95% der Trockenwiesen und -weiden, 82% der Moore und 36% der Auen verschwunden. Seit den 1980er-Jahren konnten Flächenverluste verlangsamt werden, die Qualität und Biodiversität in den verbliebenen Biotopen und Habitaten sinkt allerdings weiter. Durch Faktoren wie die dichte Besiedelung, direkte Naturzerstörung oder das Anbauen von Monokulturen sind viele Tierarten in der Schweiz gefährdet: 40% der Säugetier- und Vogelarten und 75% der Reptilienarten sind bedroht (Mission B, o.J.).



Die Lebensräume und Arten im Alpenraum sind besonders vielfältig. Alpweiden und Wildheuwiesen gehören zu den artenreichsten Flächen der Schweiz. Diese Biodiversität ist allerdings bedroht durch die Nutzungsaufgabe und Nutzungsintensivierung. Neue Infrastrukturen, Ausbau von Wasserkraft, vermehrte touristische Aktivität und Nährstoffeinträge aus Luft und Landwirtschaft beeinträchtigen die alpinen Lebensräume. Eine Herausforderung für die Biodiversität stellt auch der Klimawandel mit veränderten Standortbedingungen und deren Auswirkungen auf die Artengemeinschaften sowie der Begünstigung von standortfremden Arten dar (BAFU 2023).

3.1.2 Biodiversitätsschädigende Belastungen

In der Publikation zu biodiversitätsschädigenden Subventionen in der Schweiz (Gubler et al. 2020) werden neun Bereiche identifiziert, in welche die Belastungen eingeteilt werden können: Verkehr sowie Verkehrsinfrastruktur, Land- und Forstwirtschaft, Energieproduktion und -konsum, Flächennutzung durch Siedlungsentwicklung, Tourismus- und Freizeitaktivitäten, Hochwasserschutz, Abwasserentsorgung, globale Klimaentwicklung und die Ausbreitung von gebietsfremden Arten.

Die biodiversitätsschädigenden Belastungen sind einerseits direkte Folgen ausgelöst durch den Bau von Infrastrukturen bzw. der Beanspruchung von Boden und Ressourcen. Andererseits entstehen sie durch den Betrieb der Infrastrukturanlagen bzw. der (Neu-) Erschliessung und dadurch möglichen und verstärkten Nutzung von neuen Gebieten. Im folgenden Kapitel werden die Treiber, die zu biodiversitätsschädigenden Belastungen führen, aufgezeigt.

3.1.3 Treiber biodiversitätsschädigende Belastungen

Konkrete Treiber, welche biodiversitätsschädigende Belastungen im Rahmen von Infrastrukturprojekten auslösen, sind:

- Flächenbeanspruchung, Verdichtung, zusätzliche Erschliessung, dezentrale Siedlungsentwicklung
- Intensivere Nutzung durch erhöhte Zugänglichkeit «unberührter»/intakter Gebiete
 - Verschlechterung der Habitatsbedingungen, Habitatszerschneidung
 - Störung Fauna: Fluchtreaktionen, Verdrängungseffekt
 - Störung Flora: störungsanfällige Arten werden verdrängt
 - Kunstschnee/Beschneigung, was zu längerem Liegenbleiben des Schnees führt.
 - Kürzere Vegetationszeit, wenige Arten, die damit umgehen können
- Sicherung vor Naturgefahren, Schutzbauten
- Tourismus und Freizeit (Ski-/Sessellifte, Bergbahnen, Infrastruktur, dezentrale Aktivitäten)

3.2

Gesetzliche Grundlagen mit Bezug zur Biodiversität

Der Erhalt der Biodiversität durch den Schutz der natürlichen Artenvielfalt, der einheimischen Tierbestände und deren Lebensräume ist in diversen Gesetzen und deren Verordnungen verankert (Abb. 3-2). Da Biodiversität zwar generell, aber nicht in den Projekten direkt messbar ist, erfolgt die praktische Umsetzung im Wesentlichen über den Schutz einzelner Arten(gruppen) und Lebensräume.

Gesetzliche Verankerung Biodiversität: Grundlagen



Abbildung 3-2: Gesetzliche Verankerung der Biodiversität in der Schweiz. Quelle: Eigene Darstellung.

Rechtlicher Handlungsspielraum

Da zwischen Infrastrukturbauten und Umwelt ein Zielkonflikt besteht, führen bauliche Tätigkeiten immer zu negativen Umweltauswirkungen. Entsprechend sehen die einschlägigen Gesetze im Bereich Biodiversität wie auch in anderen Umweltbereichen meist einen Handlungsspielraum fest (vgl. Abbildung 3-3). Eine Auswahl von besonders wichtigen Ressourcen (Trinkwasser), seltenen Arten und Lebensräumen geniessen einen absoluten Schutz, d.h. sie müssen erhalten bleiben. Weitere explizit genannte Arten und Lebensräume können unter Umständen (z.B. Nachweis Standortgebundenheit, Entscheidungskaskade NHG, überwiegende Interessen) tangiert werden, es muss aber Wiederherstellung, Ausgleich oder Ersatz geleistet werden. In anderen Bereichen (z.B. Fruchtfolgeflächen) ist es ausreichend, wenn eine Kompensation gemacht werden kann, besondere Nachweise sind rechtlich nicht erforderlich.



Abbildung 3-3: Darstellung unterschiedlicher rechtlicher Schutzmechanismen in biodiversitätsrelevanten Bereichen und den damit verbundenen Handlungsspielräumen. Quelle: Eigene Darstellung.

Treiber sind in Gesetzen nicht abgebildet

Viele Treiber von biodiversitätsschädigenden Belastungen (vgl. Kapitel 3.1.3) sind nicht direkt in den gesetzlichen Grundlagen abgebildet. Beispielsweise ist eine Seilbahn (und ihre direkten Auswirkungen auf die Biodiversität) genehmigungspflichtig, d.h. ihre Auswirkungen auf die Biodiversität müssen beurteilt werden, nicht aber die dadurch zunehmende Nutzungsintensität eines Gebiets (und ihre Auswirkungen auf die Biodiversität). Biodiversitätsschädigende Belastungen sind oft direkte oder indirekte Folgen von Vorhaben und ihre Treiber werden durch die bestehenden gesetzlichen Grundlagen nicht wirksam eingedämmt (vgl. Kapitel 3.1.3 aufgeführte Treiber).

3.3

Infrastrukturprojekte und Biodiversität

3.3.1

NRP-Infrastrukturprojekte und Zielkonflikte zu Biodiversität

Wie bereits ausgeführt, ergeben sich zwischen dem Bau und Betrieb von Infrastrukturprojekten und der Biodiversität Zielkonflikte. In den ländlichen Regionen und den Berggebieten werden verschiedene solche Projekte durch die Neue Regionalpolitik (NRP) gefördert. Ein Grossteil davon lassen sich der Kategorie Freizeit und Tourismus zuordnen. Typischerweise handelt es sich dabei um folgende Arten von Projekten: Seilbahnen, Sessellifte, Beschneiungsanlagen, Skipisten/Schlitte/wege, Mountainbike-Routen, Ferien-Resorts, weitere Sport- und Freizeitanlagen oder Golfplätze. Diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschliessend.

3.3.2

Bewilligungsprozess Infrastrukturprojekte: Projektidee bis Umsetzung

Klar definierte Prozesse

Um Widersprüche zu vermeiden, sind gesetzliche Anforderungen bezüglich Umwelt und Raumplanung aufeinander abzustimmen (Koordination Raumplanung und Umwelt). Die Auswirkungen auf die Umwelt sind in den raumplanerischen



Prozessen (Koordination raumwirksamer Tätigkeiten) also in allen Prozessschritten zu berücksichtigen. Ein Infrastrukturprojekt durchläuft von der Planung bis zur Realisierung verschiedene raumplanerische Verfahren. Im Rahmen müssen die Umweltauswirkungen und mitunter auch die Auswirkungen auf die Biodiversität (Schutzgebiete) ausgewiesen werden. Abbildung 3-3 zeigt die Koordination der verschiedenen Verfahren musterhaft auf. Es sind dies:

Unterschiedliche Verfahren je nach Projektgrösse und -typ

- **Raumplanung:** Für ländliche Regionen im touristischen Kontext ist ein Touristisches Entwicklungskonzept zu erstellen. In diesem werden Gebiete der intensiven oder extensiven Nutzung zugewiesen. Für Gebiete mit intensiver Nutzung sind die Umweltauswirkungen aufzuzeigen. Je nach Typ und Grösse des Projektes ist das Projekt relevant für den Sach- oder Richtplan. In manchen Kantonen sind die Projekte auch noch in regionale Richtpläne aufzunehmen. Des Weiteren ist in der Regel abschliessend eine Änderung in der Nutzungsplanung notwendig. In der Erarbeitung all dieser Verfahren sind die Umweltauswirkungen zu eruieren und auszuweisen.
- **Umweltplanung:** Je nach Grösse und Typ unterliegt ein Projekt der Umweltverträglichkeitsprüfung UVP. Die Umweltverträglichkeitsverordnung UVPV bestimmt UVP-Pflicht, Leitverfahren und Stufen (teilweise kantonal geregelt). Bei UVP-pflichtigen Projekten ist die Einhaltung der Umweltgesetze und die Übereinstimmung mit der Raumplanung sowie geprüfte Varianten in Voruntersuchung (Vorprojekt) und Hauptuntersuchung(en) (Bauprojekt) aufzuzeigen. Bei grösseren nicht UVP-pflichtigen Anlagen erfolgt der Nachweis als Umweltnotiz. Dabei befindet sich das Projekt in der Projektierung bzw. in der Vorprojektphase.
- **Projektbewilligung:** Die abschliessende Prüfung der Umweltverträglichkeit, die Erteilung von Spezialbewilligungen und Auflagen erfolgen im Projektgenehmigungsverfahren (PGV) (bei Seilbahnen) bzw. im Baubewilligungsverfahren bezogen auf das Bauprojekt.
- **Spezialbewilligungen:** Bewilligungspflichtige rechtliche Ausnahmen (z.B. Rodungen) werden auf Stufe Bauprojekt erteilt. Teilweise erfordern sie Nachweise wie Standortgebundenheit.
- **Auflagen:** Bewilligungsaufgaben und Umweltmassnahmen werden während der Ausführung durch die Umweltbaubegleitung UBB sichergestellt.

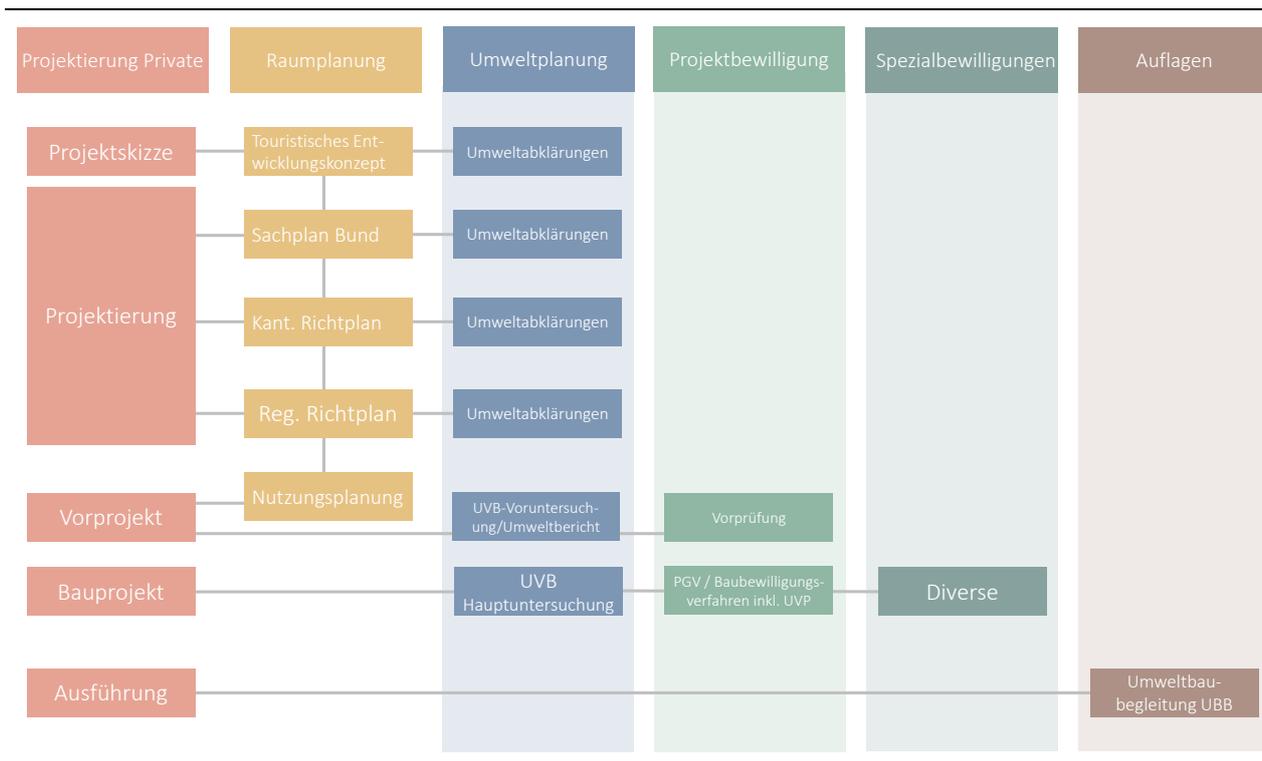


Abbildung 3-4: Koordination Umwelt und Raumplanung. Quelle: Eigene Darstellung

Im Anhang A3 sind die spezifischen Verfahren und die einbezogenen Akteure detailliert dargestellt. Dabei ist ein Beispiel für das Plangenehmigungsverfahren aufgeführt (Verfahren Seilbahnen) und ein Baubewilligungsverfahren (Ferien-Ressort).

Interessensabwägung

Wenn Zielkonflikte zwischen zwei gleichwertigen Interessen bestehen, muss eine Interessensabwägung vorgenommen werden. Damit die Genehmigungsbehörde die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abwägen kann, müssen die Interessen (bspw. Umweltauswirkungen oder wirtschaftliche Entwicklung) unabhängig voneinander ermittelt und dargelegt werden. Die Interessensabwägung muss in allen raumplanerischen Verfahren stufengerecht vorgenommen werden. Somit ist die Berücksichtigung der Umweltauswirkungen in der frühen Phase essentiell.

Dilemma Prüfindensität

Zu Beginn eines Projekts ist vieles noch offen, der Kenntnisstand bei diversen Punkten noch nicht so genau, dafür ist der Freiheitsgrad noch gross. Jedoch, je klarer die Projektabsichten werden, je detaillierter ein Projekt ausgearbeitet ist, desto weniger Möglichkeiten gibt es, auf etwas reagieren zu können; der Freiheitsgrad nimmt ab.

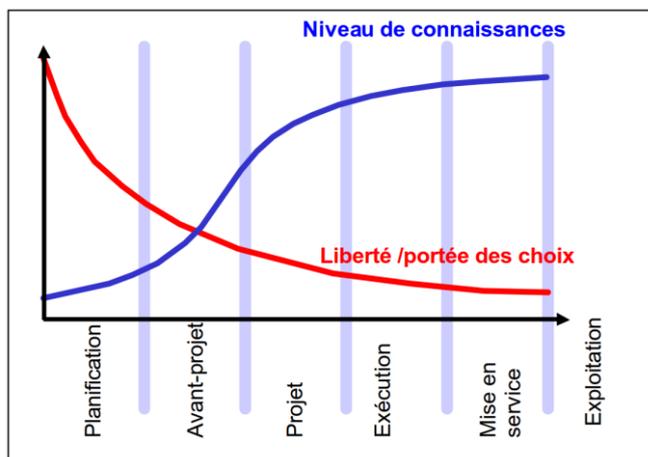


Abbildung 3-5: Dilemma Prüfintensität, Quelle: Methode Albatros, Méthode d'aide à la décision intégrant les enjeux du développement durable en phase de planification d'un projet de construction publique. Etat de Vaud, Service des bâtiments. Mai 2005.

Im Planungsprozess sind zum Zeitpunkt der Genehmigung Verbesserungen am Projekt kaum mehr möglich. Sind vorgängig nicht alle Abklärungen gründlich erfolgt, werden zu diesem Zeitpunkt entweder suboptimale Projekte realisiert oder das Projekt wird an den Anfang der Planungsprozesses zurückgeworfen.

3.3.3

Projekte im Rahmen der Neuen Regional Politik (NRP)

NRP kommt erst spät ins Spiel

Die Anträge bei den NRP-Fachstellen für Darlehen sind losgelöst vom Baubewilligungsprozess. In der Regel sind die Projekte bereits aufgearbeitet bis zum Bauprojekt, eine Ausnahme stellen Machbarkeitsstudien dar. Dies gilt es bei der Massnamenerarbeitung zu beachten.

Erstmalige Verankerung der Nachhaltigkeitsziele in den Umsetzungsprogrammen NRP 2024 -2027

Die NRP-Fachstellen legen ihre Ziele und Strategien in den Umsetzungsprogrammen fest. Das Mehrjahresprogramm des SECO schlägt für die Umsetzungsprogramme 2024-2027 der Kantone unter anderem neue Nachhaltigkeits-Ziele (NH-Ziele) vor. Die NH-Ziele Nr. 4 bis 6 betreffen die Bereiche Klima, Energie und Biodiversität. Damit diese Ziele erreicht werden können, sind die kantonalen NRP-Fachstellen herausgefordert Massnahmen zu ergreifen, denn es ist nicht davon auszugehen, dass die Gesuchsteller*innen diese Ziele von sich aus erfüllen. Insbesondere bei den Zielen bezüglich Biodiversität, da dort, wie bereits ausgeführt, Zielkonflikte in den Projekten bestehen.

3.4

Synthese 1: heutiger Prozess

Aufzeigen von Umweltauswirkungen ist Teil der Verfahren

Die heutigen Verfahren sind klar definiert und die Interessen von Umwelt bzw. Biodiversität sind darin abgebildet. Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten:

- Das Aufzeigen von Umweltauswirkungen und der haushälterische Umgang mit dem Boden sind grundsätzlich Teil in jedem Verfahren.



Interessensabwägung zu Ungunsten der Biodiversität

- Verschiedene kantonale, teilweise nationale, Fachstellen sind in den Verfahren miteinbezogen und können Stellungnahmen abgeben.

Trotz der klar definierten Verfahren werden die Umweltauswirkungen jedoch nicht immer wie vorgesehen berücksichtigt. Häufig wird den Umweltauswirkungen bei der Interessensabwägung nicht das gleiche Gewicht beigemessen wie bspw. der wirtschaftlichen Entwicklung (Schutz-Nutzen-Konflikt) und die Interessensabwägung fällt oft zu Ungunsten der Umwelt aus.

Mögliche Gründe für die Nicht-Berücksichtigung der Biodiversität

Biodiversität bzw. die Umweltabklärungen müssten von den Projektierenden aufgrund der heutigen Grundlagen prinzipiell von Beginn in den Verfahren miteinbezogen werden. Aufgrund von folgenden Punkten wird häufig jedoch davon abgesehen die Biodiversität vertieft zu prüfen:

- Angst vor Kostenfolgen,
- Angst vor Einschränkungen,
- Angst vor unverhältnismässigen Massnahmen bzw. Prüfaufwand (keine schlafenden Hunde wecken),
- Nicht-Wissen.

Biodiversität wird nicht nur über Gesetze sichergestellt

Darüber hinaus wird die Biodiversitätsthematik in den Planungsprozessen lediglich über die gesetzlichen Grundlagen (vor allem NHG und WaG) berücksichtigt, wodurch Lebensräume und Arten geschützt werden. Andere wichtige Grundpfeiler der Biodiversität wie Vernetzung, Versiegelung oder Störungen sind in den gesetzlichen Grundlagen nicht abgebildet und werden dementsprechend in den Verfahren nicht speziell beachtet.

Biodiversität im NRP-Bewilligungsprozess zu spät berücksichtigt

Der Planungs- und Bewilligungsprozess des Infrastrukturprojekts läuft losgelöst von der Begleitung und dem Antragsverfahren nach der NRP-Politik. In den beiden Prozessen sind verschiedene Akteure involviert, ebenso unterscheiden sich die Interessen der zuständigen Behörden. Zwar kann beim Erstkontakt mit der NRP-Fachstelle durch die Projektinitiant*innen Biodiversität durchaus ein Thema sein, jedoch findet dieser Kontakt häufig zu spät statt. Die NRP-Fachstellen werden meist frühestens ab dem Vor- oder Bauprojekt kontaktiert (mit Ausnahme von Machbarkeitsstudien), in dieser Phase ist der Handlungsspielraum für Projektänderungen jedoch bereits sehr klein.

4.

Erfolgsfaktoren aus Best-Practice Beispielen

Mit dem Thema Biodiversität wird in der Praxis unterschiedlich umgegangen. Anhand von vier beispielhaften Projekten wurden bestehende Herangehensweisen untersucht und daraus Erfolgsfaktoren bei der Berücksichtigung der Biodiversität in Projekten abgeleitet.

4.1.1

Best-Practice Projekte

Um Best-Practice Beispiele identifizieren zu können, wurden explorative Interviews mit Fachpersonen aus dem Biodiversitäts-, Umwelt- und Infrastrukturfeld geführt. Eine Liste mit den Interviewpartner*innen ist im Anhang A4



Keine absoluten Best-Practice Beispiele

einehbar. Aus diesen explorativen Interviews konnten auch bereits Informationen zu Erfolgsfaktoren erfasst werden.

Da der Umgang mit Biodiversität in Infrastrukturprojekten sehr herausfordernd ist, Zielkonflikte bestehen, und es in allen eruierten Projekten zu biodiversitätsschädigenden Belastungen gekommen ist, konnten keine absoluten Best-Practice Projektbeispiele gefunden werden. Es gibt jedoch Projekte, die mit der Biodiversitätsthematik erwähnenswert umgehen bzw. umgegangen sind. Es wurden vier solche Projekte ausgewählt und mit den Projektträger*innen leitfadengestützte Interviews geführt. Es sind die folgenden vier Projekte:

- Infrastrukturprojekt Golfplatz Andermatt (UR)
- Rangerbetrieb Stanserhorn-Bahn (NW)
- Umweltaktivitäten Weissen Arena Gruppe (GR)
- Infrastrukturprojekt Bergstation Chäserugg, Toggenburger Bergbahnen (SG)

In den Interviews stand die Klärung der folgenden Fragen im Zentrum:

- Was waren die Erfolgsfaktoren, welche die ausgewählten Infrastrukturvorhaben zu Best-Practice-Beispielen werden liessen?
- Welche Prozessschritte wurden bei den Best-Practice-Beispielen unternommen?
- Welche Informationen zu welchem Zeitpunkt eingeholt, damit ein Projekt besonders Rücksicht auf die Biodiversität nahm?

4.1.2

Synthese 2: Erfolgsfaktoren

Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Interviews lassen sich in 4 Kategorien von Erfolgsfaktoren einteilen: Motivation, Zusammenarbeit, Wissen/Werthaltung/Kommunikation und regulatorische Ebene.

Erfolgsfaktoren Motivation

Es gibt verschieden Aspekte, welche die Projektträger*innen motiviert haben, die Biodiversität in der Projektplanung oder im Betrieb miteinzubeziehen. Sie können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Intrinsische Motivation:** Projektträger*innen sind intrinsisch motiviert, weil ihnen der Erhalt der Biodiversität wichtig ist. Ebenso sehen sie die Region und Biodiversität als wertvolle Ressource an und wollen ihre Qualität erhalten.
- **Die einheimische Biodiversität und eine intakte Landschaft** tragen zur Identifikation der lokalen Akteur*innen bei.
- **Motivation Verfahrensbeschleunigung:** Eine weitere Motivation stellt die schnellere Projektgenehmigung durch den Einbezug von Biodiversität dar.
- **Motivation Unternehmensstrategie, Marketing:** Ein Antrieb für die Umsetzung von Biodiversitätsmassnahmen liegt darin, dass sie in der Unternehmensstrategie verankert ist bzw. sich gut vermarkten lässt. Damit wird die Attraktivität gegenüber Kund*innen, Mitarbeitenden und potentiellen Fachkräften gesteigert.
- **Beheben von Imageprobleme/Konzessionsproblemen:** Branchen mit bestehenden Belastungen (z.B. Steinbrüche) können mit Leistungen im Bereich der Biodiversität ihr Image verbessern.



Erfolgsfaktoren Zusammenarbeit

- Innovationswille: Verschiedene Projektträger*innen «probieren gerne aus», versuchen neue Wege zu gehen und wollen Innovationen direkt bei umsetzen.

Im Bereich der Zusammenarbeit haben sich folgende erfolgreiche Formen herauskristallisiert:

- Interdisziplinäres Denken, transdisziplinäre Zusammenarbeit
- Kooperativer Planungsprozess, Bildung einer Begleitkommission
- Einbezug ökologischer Fachpersonen bzw. intensive Begleitung durch Umweltfachpersonen
- Mitfinanzierung der Massnahmen durch Behörden

Erfolgsfaktoren Wissen, Haltung, Kommunikation

Folgende Erfolgsfaktoren lassen sich dem Bereich Wissen, Werthaltung und Kommunikation zuordnen:

- Schlüsselpersonen, Unternehmenskultur: Wenn einzelne Schlüsselpersonen von der Wichtigkeit der Biodiversität überzeugt sind, dann ist diese in der Projektplanung ein wichtiges Thema. Dies auch, wenn Biodiversität in der Unternehmenskultur verankert ist.
- Wissen, Sensibilisierung, Kommunikation: Wenn Wissen bezüglich Biodiversität vorhanden ist und die Entscheidungsträger*innen für das Thema sensibilisiert sind, werden Massnahmen einfacher umgesetzt.
- Gute Information seitens der Behörden, «nicht das Gefühl geben, dass mit Massnahmen Einschränkungen dazukommen»: Gute Informationen seitens der Behörden sind wichtig, da Projektträger*innen oft befürchten, dass wenn sie eine Massnahme umsetzen, dann Zusätzliches von ihnen erwartet wird.
- Sinnhaftigkeit der Massnahme: Projektträger*innen müssen Massnahmen zugunsten der Biodiversität sinnvoll finden (den Grund und den Nutzen verstehen) um für sie einzustehen und sie umzusetzen.
- «Generationenwechsel»: Es hat sich gezeigt, dass Massnahmen nach einem Generationenwechsel einfacher umsetzbar waren.
- Monitoring: Ein Monitoring kann ein Erfolgsfaktor sein, denn «wenn man weiss, was vorhanden ist und welches Potential es gibt», ist die Motivation für die Umsetzung von Massnahmen grösser.
- «Ein solcher Prozess braucht Zeit und Offenheit, man weiss nicht, was herauskommt,... und Akzeptanz, dass es mehr kostet»: Die Bereitschaft für die kontinuierliche, ergebnisoffene Entwicklung, bei der auch Umwege möglich sind, ist ebenso ein Erfolgsfaktor.

Erfolgsfaktoren regulatorische Ebene

In Bezug auf die regulatorische Ebene kann Folgendes gesagt werden:

- Auflagen aus den Bewilligungen: Die bestehenden Gesetze schützen die Biodiversität und die Fachstellen stellen durch Auflagen sicher, dass keine negativen Auswirkungen auftreten. Solche Auflagen werden von den Projektträgern umgesetzt.
- Eigenständigkeit / Eigenverantwortung: Gewisse Projektträger*innen haben sich so geäussert, dass sie keine staatliche finanzielle Unterstützung annehmen wollen, damit ihre Eigenständigkeit gewahrt bleiben kann.



Die genannten Erfolgsfaktoren haben massgeblich zum Gelingen der Projekte beigetragen. Sie zeigen, wo Massnahmen ansetzen können, um die negativen Auswirkungen von Projekten auf die Biodiversität zu reduzieren bzw. diese positiv zu beeinflussen.

5. Massnahmen

Erfolgsfaktoren in Massnahmen übersetzen

Die aus den Erfolgsfaktoren abgeleiteten Massnahmen sollen die Akteure befähigen, die Herausforderungen der Biodiversität anzupacken und die Chancen in Projekten zu erkennen.

Mindset «Befähigen»

Das Thema Biodiversität ist komplex und wird auch als aufwändig erachtet. Es wird deshalb häufig gemieden oder zurückhaltend behandelt. Die Massnahmen sollen deshalb Projektinitiant*innen darin unterstützen, Biodiversitätsaspekte selbstverständlich und potentialorientiert in Projekte einfliessen zu lassen. Dementsprechend werden in erster Linie niederschwellige Massnahmen sensibilisierender, unterstützender Art sowie finanzielle Anreize berücksichtigt. Mit den Unterstützungsangeboten wird den Projektinitiant*innen gezielt und entsprechend ihrem Projekt- und Wissenstand Zugang zu Informationen, Hilfestellungen und einem erfolversprechenden Vorgehen geboten.

5.1 Leitsätze für die Massnahmenformulierung

Die nachfolgenden Leitsätze wurden auf der Basis der Erfolgsfaktoren entwickelt und dienen als roter Faden für die Massnahmenformulierung.

Früh ansetzen und interdisziplinär zusammenarbeiten

Zahlreiche Faktoren wirken in einem Projekt auf die Biodiversität ein. Dabei zeigt sich, dass die Biodiversität besser berücksichtigt werden kann, je früher sie im Planungsprozess mitgedacht wird (abnehmende Freiheit mit fortschreitender Planung). Entsprechend ist die Wirksamkeit der Massnahmen höher, wenn sie früher eingesetzt werden. Die vielschichtigen Aspekte der Biodiversität und der Anforderungen, die sich dadurch in Projekten ergeben, können bei Planungen in der Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen besser identifiziert und berücksichtigt werden. Mit der interdisziplinären Zusammenarbeit wird vorgebeugt, dass später im Planungsprozess Anliegen der Biodiversität zu verfahrensverlangsamenden Diskussions- bzw. Streitpunkten werden. Allenfalls kann gar vermieden werden, dass negative Auswirkungen auf die Biodiversität entstehen.

Beratende Rolle der Behörden

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist nicht nur auf Seiten der Projektinitiant*innen gefragt, sondern auch im Austausch mit den Behörden. Die kantonalen Behörden sind nicht nur Bewilligungs- und Kontrollorgane, sondern haben auch eine Beratungsfunktion. Mit dem frühzeitigen Einbezug der Behörden können wichtige Informationen weitergegeben und Unklarheiten geklärt werden.

Bestehendes Wissen zielgruppengerecht vermitteln

In der Projektinitiierung bieten sich Chancen, auf die Biodiversität Rücksicht bzw. Einfluss zu nehmen, die sich im Verlauf der Planung vermindern oder ganz verschwinden (vgl. Dilemma Prüffintensität Kapitel 3.3.2). Die nachfolgend ausgeführten Massnahmen sollen Akteur*innen befähigen, diese Potenziale zu erkennen und sie motivieren, diese aus eigenem Antrieb weiter zu verfolgen. Dazu müssen entsprechende Informationen bekannt sowie leicht zugänglich sein und die



Projektentwicklung unterstützen. Der Informations- und Wissensvermittlung sowie der Sensibilisierung kommt entsprechend auf verschiedenen Ebenen und Zeitpunkten eine zentrale Rolle zu.

Sensibilisierung
Nutzer*innen

Nicht zuletzt hat das Verhalten der Nutzer*innen, die eine Infrastrukturanlage nutzen, einen gewichtigen Einfluss auf die Biodiversität. Besucherlenkungen, Einsetzung von Rangern (Rangerbetrieb) sowie die Kommunikation über die richtige Verhaltensweise in Schutzgebieten sind gut erprobt und zeigen positive Wirkungen. Die Umsetzung solcher Massnahmen im Betrieb sollten in den NRP-Projekten ebenso berücksichtigt werden.

5.2

Überblick Massnahmen

Auf Basis der im vorangegangenen Kapitel definierten Leitsätze wurden Massnahmen ausgearbeitet. Sie sind in die Themenbereiche Unterstützung, Information und Kommunikation, Zusammenarbeit, finanzielle Anreize sowie Sensibilisierung und Austausch gegliedert und nach Akteuren gruppiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Massnahmen in der Übersicht.

Projektinitiant*innen	
Unterstützung:	<ul style="list-style-type: none">▪ Angebot Coaching▪ Unterstützung Auftragsklärung▪ Verfassen Textbausteine Ausschreibungen / Pflichtenheft▪ Peer-to-Peer Wissenstransfer innerhalb einer Branche▪ Einbezug kantonale Fachstellen▪ Pool mit Biodiversitäts-Expert*innen
Information und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">▪ Zusammenstellung Massnahmenkatalog▪ Zusammenstellung beispielhafte Projekte,▪ Zusammenstellung Liste mit Biodiversitätsexpert*innen▪ Zusammenstellung Stolpersteine bzgl. Biodiversität▪ Lancierung Biodiversitäts-Plattform▪ Biodiversität in Branchen-Tagung aufnehmen▪ Checkliste Biodiversität▪ Verstärkte Kommunikation bestehender Fördergelder▪ Anpassung NRP-Antragsformular▪ Aufbau und Vergabe Biodiversitäts-Preis▪ Aufbau und Vergabe Biodiversität-Label▪ Biodiversität erlebbar machen: Besucherlenkung, Ranger, Führungen/Exkursionen
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Berücksichtigung lokales Wissen▪ Einbezug NGOs, lokale Stakeholder
Finanzielle Anreize	<ul style="list-style-type: none">▪ Bonus-System▪ Innovationsbeitrag

NRP-Fachstellen	
Sensibilisierung und Austausch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfahrungsaustausch/Workshops NRP-Fachstellen ▪ Austausch mit / Einbezug der kant. Biodiversitäts-Fachstelle ▪ Interdisziplinäre Zusammensetzung der Vergabestelle ▪ Aus- und Weiterbildungsanlässe NRP-Fachstellen
Anpassung Finanzierungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programmvereinbarung: Erarbeitung Massnahmenpaket zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele
Weitere Akteure (Gemeinden, Nutzende etc.)	
Information und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteur-spezifische Kommunikation / Informationsgrundlagen

Die einzelnen Massnahmen sind im Anhang A7 hinsichtlich Wirkung und Ansetzungszeitpunkt kurz beschrieben.

6. Empfehlungen

Einleitung

Die Empfehlungen basieren auf der Synthese aller Ergebnisse aus der Umfeldanalyse Biodiversität sowie der Analyse der Best-Practice Projekte, dem externen Workshop und den Leitsätzen zu den Massnahmen.

Gezielte Massnahmen reduzieren BSB

Wie aufgezeigt, sind die Zielkonflikte zwischen Infrastrukturprojekten und Biodiversität zu gross, als dass biodiversitätsschädigende Belastungen gänzlich verhindert werden könnten. Mit gezielten Massnahmen kann jedoch erreicht werden, dass diese reduziert bzw. die Biodiversität an anderen Orten gefördert werden kann.

Früher Einbezug und transdisziplinäre Zusammenarbeit

Im Rahmen der Arbeiten der vorliegenden Potentialstudie hat sich herauskristallisiert, dass der frühe Einbezug der Biodiversitätsthematik, einhergehend mit einer transdisziplinären Projektentwicklung wesentliche Erfolgsfaktoren sind. Die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und Wissensträger*innen, mit den Umweltverbänden sowie den kantonalen Behörden fördert das gegenseitige Verständnis und die Akzeptanz, baut Hürden ab, verdichtet das Know-how und trägt somit massgeblich dazu bei, dass Projekte in verschiedenster Hinsicht, im Besonderen auch betreffend Biodiversität, qualitativ stark verbessert werden können.

Die (zusätzlichen) Kosten eines solchen partizipativen Planungsprozesses werden durch den Mehrwert (höhere Akzeptanz und Identifikation, eingesparte Zeit und finanzielle Mittel eines potentiellen Gerichtsverfahrens, Schonung und Erhalt der Biodiversität Unterstützung durch Akteur*innen in Betriebsphase) relativiert.

Prioritäre Handlungsempfehlungen und Low Hanging Fruits

Wir empfehlen, an diesen Punkten anzusetzen und vier Handlungsempfehlungen sowie ergänzende, einfach und schnell umsetzbare Massnahmen (Low Hanging Fruits) anzugehen.



Empfehlung 1: Coaching für NRP-Projekte

Bei der Planung und Realisierung von Infrastrukturprojekten bzw. NRP-Projekten sind zahlreiche Vorgaben und Aufgaben zu beachten. Die Empfehlung 1 sieht ein Coaching vor, das den Projektinitiant*innen für die Auftragsklärung und die Projektplanung zur Verfügung steht. Im Vordergrund steht dabei eine Beratungsleistung bei der Auftragsformulierung (Projektstart), auch im Hinblick auf die spezifischen Nachhaltigkeitsziele. Das Coaching stellt auch eine Unterstützung für die Weiterentwicklung von Projekten an veränderte Rahmenbedingungen (bspw. Betreiber Seilbahn mit abnehmender Schneesicherheit) dar.

Das Coaching ist analog der Vorgehensberatung bei NRP-Fachstellen konzipiert. Im Coaching wird der ganze Lebenszyklus des Projekts sowie dessen Kontext thematisiert.

Das SECO formuliert ein Pflichtenheft, mit den Leistungen, die integriert sein müssen (ganzheitliche Betrachtung, Klärung technischer Fragen, Berücksichtigung Nachhaltigkeit sowie im Besonderen die Biodiversität von Beginn an, etc.)

Die Coaches ersetzen keine Fachplaner*innen, machen die Projektinitiant*innen jedoch auf interdisziplinäres Schaffen aufmerksam und motivieren im Besonderen für den Beizug einer Biodiversitätsfachperson (bspw. Fachperson aus dem Biodiversitätsexpert*innen-Pool) für die weitere Projektbearbeitung. Sie sind keine Vertreter*innen der kant. Behörden, sondern externe Auftragnehmer*innen mit einem Leistungsauftrag. Um die Qualität des Angebots sicherzustellen und voneinander zu lernen, ist der Austausch der Coaches untereinander wichtig. Mit dem Einbezug des Pärke-Netzwerkes könnten Know-how und Synergien genutzt werden.

Diese Massnahme ist besonders zur Unterstützung für kleinere Seilbahnprojekte geeignet. Gerade bei diesen Projekten wäre es zweckmässig, die Zuständigkeit der Massnahme der Branche zu übertragen. Kleinere Seilbahnen in tieferen Lagen sind häufig mit grossen Herausforderungen konfrontiert (Schneesicherheit). Die Seilbahnbranche kann hierbei ihr Know-how bündeln und weitergeben und Verantwortung übernehmen. Für die Umsetzung der Massnahme schlagen wir eine Co-Finanzierung durch die Seilbahnbranche und das SECO vor.

Das Coaching kann an Tagungen, in Newslettern für die Gemeinden, Regionalverbände, über Regiosuisse und das Netzwerk Schweizer Pärke beworben sowie im NRP-Antragsformular erwähnt werden.

Empfehlung 2: Informations- und Kommunikationsoffensive

«Tue Gutes und sprich darüber» oder «von Anderen Lernen», diese beiden Motos treffen den Inhalt der Empfehlung «Informations- und Kommunikationsoffensive» sehr gut. Das Wissen bezüglich des Umgangs mit Biodiversität bei Infrastrukturprojekten ist grundsätzlich vorhanden, es gibt gute Beispiele, mit welchen Massnahmen auf einfache Art und Weise viel erreicht werden kann. Ergänzend zu den Unterstützungsangeboten sollen in einer Informations- und Kommunikationsoffensive verschiedene Informationen adressatengerecht, ansprechend und verständlich aufgearbeitet und in einfacher Weise zugänglich gemacht und verbreitet werden. Projektinitiant*innen sollen anhand praktischer Beispiele eigene Ideen entwickeln oder bestehende Massnahmen übernehmen können. Wir empfehlen dafür insbesondere folgende Informations- und Kommunikationselemente vorzusehen:

- Massnahmenkatalog bestehend aus biodiversitätsfördernden Massnahmen
- Liste mit beispielhaften Projekten (Kurzbeschreibung Vorgehen, Umgang mit Biodiversität)



- Textbausteine zur Verwendung bei Ausschreibungen im Rahmen der Projektierung (Pflichtenheft)
- Sammlung von Stolpersteinen bezüglich Biodiversität bei der Projekterarbeitung (worauf muss geachtet werden?)
- Kommunikation über mögliche zusätzliche Finanzierungsquellen für freiwillige Massnahmen

Die Implementierung dieser Kommunikationselemente könnte über die Plattform Regiosuisse erfolgen.

Empfehlung 3: Optimierung Koordination kantonale Fachstellen

Die Beurteilung eines NRP-Antrags für ein Infrastrukturprojekt erfolgt zeitlich und häufig auch inhaltlich losgelöst von der Beurteilung in den raumplanerischen Bewilligungsverfahren. Die Biodiversitäts-Fachstellen werden bei der Beurteilung von NRP-Anträgen häufig nicht konsultiert. Wie das SECO haben jedoch auch die Kantone, insbesondere auch vor dem Hintergrund ihrer eignen kantonalen Biodiversitätsstrategien, eine Verantwortung, biodiversitätsschädigende Belastungen zu reduzieren und die Biodiversität kohärent bei all ihren Aktivitäten zur berücksichtigen.

Der interne Wissensaustausch und die Kommunikation sind daher zu verstärken. Die Koordination ist verwaltungsintern zu pflegen, so dass die externen Akteure möglichst von Anfang an zu den richtigen Stellen gelangen. Die NRP-Fachstellen sollen dadurch Biodiversitätsaspekte in Projekten erkennen und den entsprechenden kantonsinternen Fachbereich einbeziehen. Dazu könnte das Instrument eines «Round-Table» oder einer gegenseitigen Aus- und Weiterbildung implementiert werden. Auch ein Erfahrungsaustausch unter der Fachstellen verschiedener Kantone ist eine Möglichkeit, verschiedene Herangehensweisen kennenzulernen und vom Wissen Anderer zu profitieren.

Diese Empfehlung könnte durch die Konferenz der kantonalen NRP- und Interreg-Fachstellen (FSK) umgesetzt werden.

Empfehlung 4: Finanzielle Anreize zur Umsetzung von Biodiversitätsmassnahmen

Es hat sich gezeigt, dass die Mitfinanzierung von Massnahmen durch die Behörden Private motiviert, eine Massnahme zu realisieren. Die Empfehlung 4 sieht vor, freiwillige biodiversitätsfördernde Massnahmen mit finanziellen Mitteln zu unterstützen (analog zu in anderen Bereichen verbreitete Systeme (Meliorationen, Denkmalschutz)).

Eine solche Mitfinanzierung könnte in einem «Massnahmenpaket zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele» eingebettet werden. Die Finanzierung kann über kantonale Fördermittel gesichert werden (auf der Grundlage von Art. 18b Abs. 2 NHG).

Low Hanging Fruits:

Losgelöst von den Schwerpunktmassnahmen, für die teilweise mehrere Elemente erarbeitet werden müssen, sind die im Folgenden aufgeführten Massnahmen erntereif. Sie können unabhängig von anderen Massnahmen, schnell und mit geringem Aufwand umgesetzt werden und zeichnen sich durch ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aus.

Vergabe «Prix de Biodiversité»

Der «Prix de Biodiversité» wird an Infrastrukturprojekte verliehen, die vorbildlich mit dem Thema Biodiversität umgegangen sind. Dabei können beispielsweise das Engagement mit dem Einbezug des lokalen Wissens oder die effektive Förderung der Biodiversität ausgezeichnet werden. Mit der Vergabe des «Prix de Biodiversité» kann der Wert der Biodiversität aufgezeigt und damit die Bevölkerung und Betreiber*innen von Infrastruktur für das Thema sensibilisiert werden. Projekte, die diesen Preis erhalten haben, werden in der Öffentlichkeit wahrgenommen



und können so auch als «Vorbilder» fungieren. Der Preis könnte von der Seilbahn- oder Tourismusbranche getragen werden. Die Finanzierung kann in einem Co-Modell von den Branchen zusammen mit den Bundesämtern SECO und BAFU übernommen werden.

Anpassung Antragsformular
NRP-Darlehen

Das NRP-Antragsformular wird mit einem Kriterienkatalog zu Biodiversitätsaspekten ergänzt (bspw. Besucherlenkung, Rangerbetrieb). Falls in Projekten ergriffene Massnahmen zu Biodiversität ungenügend sind, wird der Antrag zurückgewiesen. Auf dem Antragsformular wird auf weitergehende Informationen und Unterstützungen zum Thema Biodiversität verwiesen. Diese Anpassung ist ein einfaches und effizientes Mittel, um die Projektinitiant*innen für die Biodiversitätsthematik zu sensibilisieren. Für die Umsetzung empfehlen wir, die Ausgestaltung des angepassten Antragsformulars in der Fachstellen-Konferenz zu konkretisieren.

Biodiversitäts-
Expert*innen- Pool

Mit einem Biodiversitäts-Expert*innen-Pool stehen qualifizierte Fachpersonen zur Verfügung, die von Projektinitiant*innen angefragt werden können. Die Expert*innen bringen die Biodiversitätsperspektive ein und unterstützen die Projektinitiant*innen in der Planung des Bauprojekts und für Massnahmen im Betrieb. Der Zuzug einer Biodiversitätsfachperson ist für die Projektinitiant*innen unentgeltlich. Ein Angebot von noch zu definierenden Stunden Beratung pro Projekt könnte mit einer Co-Finanzierung durch das BAFU und das SECO zur Verfügung gestellt werden. Der Pool könnte über eine Datenbank von Regio Suisse bereitgestellt und beworben werden.

Zu prüfen ist ebenfalls, ob die Beratungsleistung durch den Pool ähnlich der Landschaftsberatung im Rahmen des Pilotprojekts «Landschaftspotentiale regionalwirtschaftlich in Wert setzen» gestaltet, bzw. ob der Experten*innen -Pool sogar in das Projekt integriert werden kann.

Übersicht bestehende
Fördermöglichkeiten

Bund, Kantone, Gemeinden und weitere Akteure (Stiftungen etc.) fördern die Biodiversität mit verschiedenen Instrumenten, häufig auch mit finanziellen Beiträgen. Mit einer Übersicht über diese Fördergelder kann der Zugang erleichtert und damit die Motivation zur Umsetzung biodiversitätsfördernder Massnahmen erhöht werden. Eine solche Zusammenstellung könnte von Regio Suisse erstellt und von den Kantonen und dem SECO finanziert werden.

Peer -to-Peer Austausch /
Wissenstransfer

Verschiedene Seilbahnen haben Erfahrungen im Umgang mit Biodiversität, die sie an andere weitergeben können. Bei einem Peer-to-Peer Austausch können Projektinitiant*innen und Seilbahnbetriebe von anderen lernen; sie erhalten Inputs und Erfahrungswerte aus der Praxis auf Augenhöhe. Ein solches Austausch-Format könnte durch die Branche selber organisiert und andererseits über die Plattform Regio Suisse (Gründung einer Wissensgesellschaft «Biodiversität») geschaffen werden. Die Finanzierung kann zwischen dem Branchenverband, den Kantonen und dem SECO aufgeteilt werden.

Erweiterung Netzwerk

Für die Regionalentwicklung sind Netzwerke von zentraler Bedeutung. Mit Regio Suisse besteht ein potenter Akteur, der ein solches aktives Netzwerk betreibt, und darüber hinaus Wissen schafft und verbreitet. Um den Austausch und den Stellenwert der Biodiversität zu erhöhen sowie für die Thematik zu sensibilisieren, könnte das Netzwerk rund um Regio Suisse durch die Umweltverbände, das Forum Biodiversität Schweiz der Akademie der Naturwissenschaften (scnat) erweitert werden.



Anhang

A1 Literaturverzeichnis

BAFU, BAV (Hrsg.) (2013): Umwelt und Raumplanung bei Seilbahnvorhaben. Vollzugshilfe für Entscheidbehörden und Fachstellen, Seilbahnunternehmungen und Umweltfachleute. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1322: 163 S.

BAFU (Hrsg.) (2014): Biodiversität in der Schweiz. Kurzfassung des 5. Nationalberichts zuhanden der Biodiversitätskonvention, Bundesamt für Umwelt, Bern, 20 S

BAFU (Hrsg.) (2017): Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung. Ergebnisse des Überwachungssystems im Bereich Biodiversität, Stand 2016. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Zustand Nr. 1630: 60 S

BAFU (2022). Evaluation der Wirkung von Bundessubventionen auf die Biodiversität: Vorstudie zur Bestimmung der Vertiefungen

BAFU (Hrsg.) (2023): Biodiversität in der Schweiz. Zustand und Entwicklung. Bundesamt für Umwelt, Bern (im Gegensatz zu 2017 gibt es hier keinen Zitiervorschlag)

BAFU: Biodiversität: Gesetze und Verordnungen (o.J.): <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/recht/gesetze-verordnungen.html> (Stand 16.05.2023)

Gubler, L., Ismail, S. A., Seidl, I. (2020): Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht. Überarbeitete 2. Auflage. WSL Bern. 96. 216 S.

Mission B: Biodiversität: Vielfalt des Lebens (o.J.): <https://missionb.ch/de/biodiversitat> (Stand 16.05.2023)

A2 Gesetzliche Grundlagen Biodiversität

Lebensraumschutz

Der Lebensraumschutz in der Schweiz besteht aus der langfristigen Sicherung von wichtigen Gebieten und deren Vernetzung für die Biodiversität. Diese Schutzgebiete sind mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) geschützt. Es bestehen jedoch auch gesetzliche Bestimmungen in den Bereichen Gewässerschutz, Wasserbau, Wald, Raumplanung, Chemikalien, Umweltschutz und Landwirtschaft.

Artenschutz

Durch den Schutz der Lebensräume wird auch dem Artenschutz Rechnung getragen. Demzufolge wird in der Schweiz Artenschutz prinzipiell durch die Instrumente des Lebensraumschutzes gewährleistet. Kommen geschützte Pflanzen- und Tierarten nach Art. 20 NHV oder gefährdete Arten, die in den vom BAFU erlassenen oder anerkannten Roten Listen aufgeführt sind, in einem Biotop vor, wird dieses als schützenswert eingestuft (Art. 14 NHV).

Aufgaben auf allen Staatsebenen

Bund, Kantone und Gemeinden sind entsprechend der verfassungsmässigen Kompetenzumschreibung gemäss den Art. 18 ff des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) aufgefordert, schützenswerte Lebensräume und Standorte, die auch Vernetzungselemente umfassen, zu erhalten oder mit

	<p>anderen geeigneten Massnahmen insbesondere dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken.</p>
Schutz von Tier- und Pflanzenarten	<p>Nach Art. 18 NHG ist dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und anderen geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken. Besonders zu schützen sind Uferbereiche, Riedgebiete und Moore, seltene Waldgesellschaften, Hecken Feldgehölze, Trockenrasen und weitere Standorte, die eine ausgleichende Funktion im Naturhaushalt erfüllen oder besonders günstige Voraussetzungen für Lebensgemeinschaften aufweisen.</p> <p>Der Schutz der Auengebiete, der Hoch- und Übergangsmoore, der Flachmoore, der Amphibienlaichgebiete sowie der Trockenwiesen und -weiden ist jeweils in einer eigenen Verordnung festgelegt.</p>
Bundesinventare mit Objekten von nationaler Bedeutung	<p>Der Bundesrat erstellt nach Anhören der Kantone Inventare von Objekten von nationaler Bedeutung. Durch die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung verdient. Ein Objekt in einem Bundesinventar geniesst ungeschmälerten Erhalt. Es darf nur davon abgewichen werden, wenn ein gleich- oder höher gewichtetes Interesse von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegensteht.</p>
Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV)	<p>Art. 14: Ein technischer Eingriff, der schützenswerte Biotope beeinträchtigen kann, darf nur bewilligt werden, sofern er standortgebunden ist und einem überwiegenden Bedürfnis entspricht. Für die Bewertung des Biotops in der Interessenabwägung sind neben seiner Schutzwürdigkeit nach Absatz 3 insbesondere massgebend:</p> <ul style="list-style-type: none">a. seine Bedeutung für die geschützten, gefährdeten und seltenen Pflanzen- und Tierarten; b. seine ausgleichende Funktion für den Naturhaushalt; c. seine Bedeutung für die Vernetzung schützenswerter Biotope; d. seine biologische Eigenart oder sein typischer Charakter.⁷ Wer einen Eingriff vornimmt oder verursacht, ist zu bestmöglichen Schutz-, Wiederherstellung- oder ansonst angemessenen Ersatzmassnahmen zu verpflichten. <p>Alle in der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz NHV im Anhang 1 aufgeführten Lebensräume gelten gemäss Art. 14 NHV als schützenswert. Lebensräume, welche in der Roten Liste der Lebensräume aufgeführt sind, werden im Folgenden ebenfalls als schützenswert eingestuft.</p>
Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung)	<p>Art. 4 der Auenverordnung besagt, dass die Objekte des Aueninventars ungeschmälert erhalten werden sollen. Ein Abweichen vom Schutzziel ist nur zulässig für unmittelbar standortgebundene Vorhaben, die dem Schutz des Menschen vor schädlichen Auswirkungen des Wassers oder einem anderen überwiegenden öffentlichen Interesse von ebenfalls nationaler Bedeutung dienen. Ihr Verursacher ist zu bestmöglichen Schutz-, Wiederherstellung- oder ansonst angemessenen Ersatzmassnahmen zu verpflichten.</p>
Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler	<p>Die Objekte müssen ungeschmälert erhalten werden; in gestörten Moorbereichen soll die Regeneration, soweit es sinnvoll ist, gefördert werden. Zum Schutzziel gehören insbesondere die Erhaltung und Förderung der</p>



Bedeutung (Hochmoorverordnung)	standortheimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer ökologischen Grundlagen sowie die Erhaltung der geomorphologischen Eigenart (Art. 4).
Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorverordnung)	Die Objekte müssen ungeschmälert erhalten werden ; in gestörten Moorbereichen soll die Regeneration, soweit es sinnvoll ist, gefördert werden. Zum Schutzziel gehören insbesondere die Erhaltung und Förderung der standortheimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer ökologischen Grundlagen sowie die Erhaltung der geomorphologischen Eigenart (Art. 4).
Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Amphibienlaichgebiete-Verordnung)	<p>In ihrer Qualität und Eignung als Amphibienlaichgebiete sowie als Stützpunkte für das langfristige Überleben und die Wiederansiedlung gefährdeter Amphibienarten sind die ortsfesten Objekte ungeschmälert und die Wanderobjekte funktionsfähig zu erhalten (Art. 6).</p> <p>Ein Abweichen vom Schutzziel ortsfester Objekte ist nur zulässig für standortgebundene Vorhaben, die einem überwiegenden öffentlichen Interesse von ebenfalls nationaler Bedeutung dienen. Verursacherinnen und Verursacher sind zu bestmöglichen Schutz-, Wiederherstellungs- oder ansonst angemessenen Ersatzmassnahmen zu verpflichten.</p> <p>Ebenfalls vom Schutzziel darf abgewichen werden, für Massnahmen zugunsten des Hochwasserschutzes und Gewässerschutzgesetzes, bei Altlasten und zur Sicherung von Fruchtfolgeflächen (Art. 7).</p>
Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (Trockenwiesenverordnung)	Die Objekte sind ungeschmälert zu erhalten (Art. 6). Ein Abweichen vom Schutzziel ist nur zulässig für unmittelbar standortgebundene Vorhaben , die dem Schutz des Menschen vor Naturgefahren oder einem anderen überwiegenden öffentlichen Interesse von nationaler Bedeutung dienen. Verursacherinnen und Verursacher sind zu bestmöglichen Schutz-, Wiederherstellungs- oder ansonst angemessenen Ersatzmassnahmen zu verpflichten. In Vorranggebieten darf zudem vom Schutzziel abgewichen werden, wenn das Vorhaben die Voraussetzungen nach der Raumplanungsgesetzgebung erfüllt und die Fläche und die Qualität der Trockenwiesen insgesamt wiederhergestellt oder gesteigert werden (Art. 7).
Jagdbanngebiete sowie Wasser- und Zugvogelreservate (Jagdgesetz)	Der Schutz der Biodiversität ist ebenfalls im Jagdgesetz geregelt und in Art. 11 festgelegt: «In den Jagdbanngebieten und Vogelreservaten ist die Jagd verboten. Die kantonalen Vollzugsorgane können jedoch den Abschuss von jagdbaren Tieren zulassen, wenn es für den Schutz der Lebensräume, für die Erhaltung der Artenvielfalt, zur Hege oder zur Verhütung von übermässigen Wildschäden notwendig ist.»
Wildtierkorridore	Der Austausch zwischen Tierbeständen verschiedener Gebiete ist entscheidend für ihr Fortbestehen. Je kleiner und isolierter die Population, desto grösser ist das Risiko, dass die Art ausstirbt. Ein Netz für den Wildtierwechsel ist deshalb von Bedeutung. Zum Schutz dieses Wildwechsels haben die Kantone in ihren Richtplänen Wildtierkorridore planerisch zu sichern.
Strategie Biodiversität Schweiz: Erhalt der Biodiversität	Der Bundesrat hat zum Schutz der Biodiversität die Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet. Mit der Strategie soll die Biodiversität in der Schweiz und global langfristig erhalten und gefördert werden. Konkret ist als Oberziel formuliert: «Die Biodiversität ist reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig. Die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen sind langfristig erhalten».

Strategie Biodiversität
Schweiz: Strategisches Ziel mit
Bezug zum Verkehr

Die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese erfolgen bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.

Schutzobjekte von regionaler
und lokaler Bedeutung

Nach Art. 18b sorgen die Kantone für den Schutz und Unterhalt der Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung.

Waldgesetz

Das Waldgesetz bietet dem Wald einen umfassenden Schutz. Rodungen sind verboten. Eine Ausnahmegewilligung darf nur erteilt werden, wenn der Walderhaltung überwiegende Interessen nachgewiesen werden können. Ebenso muss eine Standortgebundenheit vorliegen, die raumplanerischen Voraussetzungen müssen sachlich erfüllt sein und die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen (Art. 5 Waldgesetz).

A3 Bewilligungsverfahren Plangenehmigung und Baubewilligung

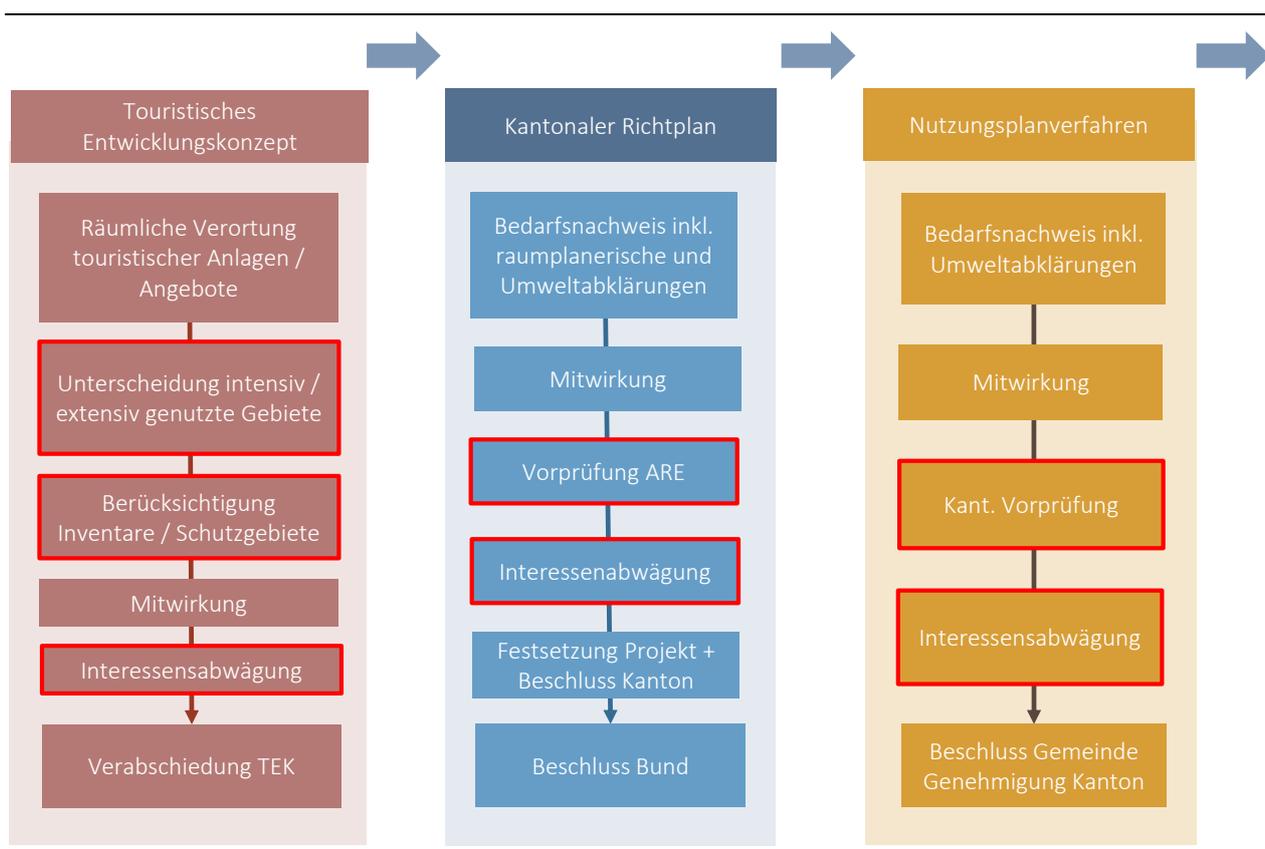
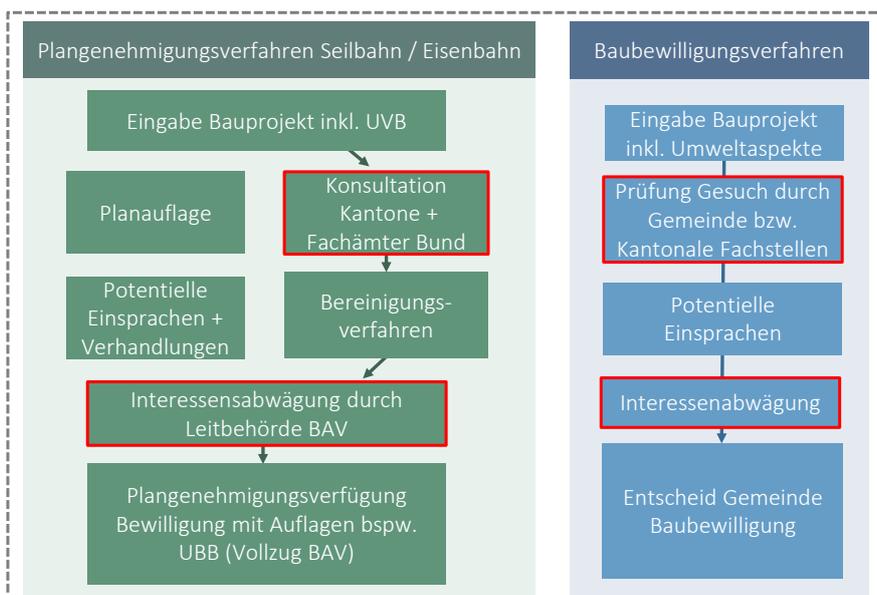


Abbildung 6-1: Bewilligungsverfahren Plangenehmigung und Baubewilligung: Vom Touristischen Entwicklungskonzept bis zur Baubewilligung



A4 Interviewpartner*innen

- Daniel Güttinger, AL Planungen/ Koordination, Amt für Natur und Umwelt, Kt. Graubünden
- Moreno Bonotto, AL Strukturverbesserungen, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Kt. Graubünden
- Marcel Abegglen, Fachverantwortlicher Nachhaltigkeit, Jungfraubahnen
- Reto Locher, Stiftung Natur & Wirtschaft
- Georges Eich, ehem. Leiter Amt für Natur- und Heimatschutz Kt. Uri
- Reto Rupf, ZHAW, Leitung Forschungsbereich Geoökologie, Dozent Naturmanagement
- Benoît Magnin, BAFU, Chef de section Gestion du paysage
- Anita Wyss, WWF Graubünden
- Golfplatz Andermatt: Beat Hodel, Leiter Ökologiekommision Golfplatz
- Rangerbetrieb Stanserhorn-Bahn: Jürg Balsiger, CEO Stanserhorn-Bahn
- Weissen Arena Gruppe: Reto Fry, Umweltbeauftragter
- Bergstation Chäserugg: Melanie Eppenberger, VRP Toggenburger Bergbahnen
- Antenne Région Valais Romand: Gregory Carron und Florence Gessler



A5 Interview-Leitfaden

Interview-Leitfaden:

Externe Analyse NRP-Darlehen für Infrastrukturvorhaben und Biodiversität



11. Juli 2023



Titelbild

Rothornbahn (Foto: Samuel Bütler Photographie)

Auftraggeber

Sekretariat für Wirtschaft SECO
David Kramer
Dario Giacometti

Bearbeitende IC Infraconsult

Korintha Bärtsch, Projektleiterin,
Enrico Bellini, Stv. Projektleiter

Bezug

IC Infraconsult AG
Kasernenstrasse 2
CH-3013 Bern

Datum	Status	Adressat	Bemerkungen
10.07.2023	Entwurf1	Intern IC,	keine



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Leitfaden für die Interviews	5



1. Einleitung

Ausgangslage

Der Bund und die Kantone unterstützen mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) das Berggebiet, die ländlichen Regionen sowie die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen gestärkt und deren Wertschöpfung erhöht werden. Gleichzeitig wird die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen unterstützt, was zur Erhaltung der dezentralen Besiedelung und zum Abbau regionaler Disparitäten beiträgt (vgl. Art. 1 BRP).

Der Aktionsplan der Strategie Biodiversität des Bundes will der Biodiversitätsverlust in der Schweiz reduzieren und die Biodiversität fördern. Massnahme 4.2.4 des Aktionsplans verlangt, dass der Bund bis 2023 eine Gesamtevaluation zu den Auswirkungen der Bundessubventionen in Bezug auf Biodiversität vorlegt. Das Bundesamt für Umwelt ist dem mit der Studie «Evaluation der Wirkung von Bundessubventionen auf die Biodiversität: Vorstudie zur Bestimmung der Vertiefungen» im Juni 2022 nachgekommen. Die Studie hat aufgezeigt, dass ein Teil der geförderten NRP-Projekte bzw. NRP-Darlehen potentiell negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Bund und Kantone fördern mit ihren Beiträgen und Darlehen folglich Infrastrukturvorhaben, die teilweise mit biodiversitätsschädigenden Auswirkungen einher gehen. Eine externe Studie soll das Ausmass dieser negativen Auswirkungen aufzeigen und Vorschläge für niederschwellig umsetzbare Massnahmen erarbeiten, um diese zukünftig zu minimieren.

Auftrag

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat IC Infraconsult damit beauftragt:

- das biodiversitätsschädigende Ausmass, zu welchem NRP-Darlehen (Finanzierung von Infrastrukturprojekten) beitragen, zu analysieren
- Best-Practice Projekte im Umgang mit Biodiversität im Infrastrukturbereich zu identifizieren und auf Basis dieser
- Vorschläge für anwendungsorientierte, wirksame und niederschwellige Massnahmen mit einer grossen Hebelwirkung zu formulieren.

Dafür analysieren wir Best-Practice Beispiele von Infrastrukturprojekten mit Bezug auf die Berücksichtigung von Biodiversität. Auf Basis von leitfadengestützten Interviews mit den Projektinitiant*innen leiten wir sodann Vorschläge ab, die zukünftige Projektträger*innen dabei unterstützen, die Biodiversität bereits im Projektdesign, also bereits zu Beginn eines Projektes, miteinzubeziehen. Vorzugsweise sind deshalb Massnahmen zu formulieren, die bereits zu Beginn des Prozesses bzw. beim Entstehen eines Projektes ansetzen.



2. Leitfaden für die Interviews

Vorbemerkung Der Leitfaden soll als roter Faden dienen und sicherstellen, dass alle Themen und Fragen abgedeckt werden. Es wird aber ausdrücklich gewünscht, dass Schwerpunkte auf die für Sie wichtigen Themen gelegt werden und wir im Interview auf einzelne Themen vertieft eingehen.

Frageblock 1

Genereller Projektbeschrieb

Eckdaten des Projekts

- Um welchen Projekttyp handelt es sich?
- Wer hat das Projekt initiiert?
- Wer war am Projekt beteiligt? War es ein Public Private Partnership Projekt?
- Wie gestaltete sich die Unterstützung der öffentlichen Hand (Kanton, Regionaler Entwicklungsträger, Gemeinde)?
- Wie gross war das Investitionsvolumen des Projekts (ungefähre Range)?
- Liegt der Projektperimeter in einem Schutzgebiet oder sonstigem sensiblen Gebiet? Oder in einem touristischen Hotspot?

Frageblock 2

Biodiversität im Projekt

Wie wurde die Biodiversität in Ihrem Projekt berücksichtigt?

- Was verstehen Sie unter Biodiversität?
- Wie war der Kenntnisstand zum Thema Biodiversität der Projektinitiant*innen zu Beginn des Prozesses?
- Was war die Motivation, das Thema Biodiversität im Projekt einzubeziehen?
- Welche Massnahmen wurden bezüglich Biodiversität umgesetzt bzw. wie wurde die Biodiversität im Projekt berücksichtigt? Gingen die Massnahmen über die gesetzlichen Auflagen hinaus? Welche Instrumente wurden eingesetzt?
- Wurde von Beginn an mit Umweltfachpersonen zusammengearbeitet?
- Gab es Zielkonflikte im Zusammenhang mit Biodiversität und der Infrastruktur?
- War die Biodiversität in der Planungsphase ein Thema (Standortwahl/Variantenstudium)?
- Gab es im Projekt Einsprachen?
- Fühlten Sie sich im Projektverlauf durch die Behörden unterstützt?

Frageblock 3

Lessons Learned

Was kann aus Ihren Erfahrungen für andere Projekte im Zusammenhang mit Biodiversität und Infrastruktur gelernt werden?

- Was waren die Gründe / was war ausschlaggebend, dass Sie die Biodiversität im Projekt berücksichtigt haben?
- Wo sehen Sie Potential, um die Biodiversität stärker in Wert zu setzen bzw. in Projekten besser zu berücksichtigen?
- Wann ist aus Ihrer Sicht der richtige Zeitpunkt in der Projektphase (Initiation, Projektierung, Bauprojekt) um die Biodiversität zu berücksichtigen?
- Welche Anreize braucht es, damit die Biodiversität stärker berücksichtigt wird?
- Würden Sie heute anders vorgehen?



A6 Gesprächsprotokolle



Interview mit Beat Hodel, Geschäftsführer HODEL Umweltberatung GmbH, Leiter Ökologiekommision Golfplatz Andermatt, 18. Juli 2023

Gesprächsnotiz

Vorstellung Projekt allgemein

Golfplatz Andermatt. Der Golfplatz ist Teil des Gesamtprojektes Feriendorf Andermatt Reuss mit verschiedenen Infrastrukturanlagen wie Hotels, Restaurants, Mehrfamilienhäusern, etc.

▪ Wer hat das Projekt initiiert?

- Die Firma Andermatt Swiss Alps (früher Andermatt Alpine Destination Company, AADC genannt) des ägyptischen Investors Samih Sawiris.
- Die Andermatt Swiss Alps gehört zur Orascom Development Holding AG (ODH).
- Genaue Besitzverhältnisse: 51% Samih Sawiris, 49% ODH
 - Mehr Infos über die Organisation -> <https://www.anderlatt-swissalps.ch/de/unternehmen/organisation>

▪ Wer war am Projekt beteiligt? War es ein Public Private Partnership Projekt?

- Es war kein PPP-Projekt. Das Feriendorf Andermatt Reuss, inklusive Golfanlage wurde von der Andermatt Swiss Alps geplant, realisiert und finanziert. Für gewisse Leistungen wie Erschliessung, Schutz vor Naturgefahren usw. wurde zwischen der Andermatt Swiss Alps und dem Kanton Uri ein Planungs- und Infrastrukturvertrag abgeschlossen. Dieser regelt die Rechte und Pflichten der beiden Parteien.
- Im Planungs- und Infrastrukturvertrag wurde vereinbart, die Bauzonen gegen ein hundertjähriges Hochwasser (HQ100 genannt) zu schützen. Dazu waren ein besserer Uferschutz und eine Gerinneverbreiterung bei der Reuss und der Unteralpreuss erforderlich. Auch für den Golfplatz wurden die erforderlichen Schutzelemente zusammen mit dem Kanton festgelegt. Ergebnis: Alle Infrastrukturanlagen liegen ausserhalb von Gefahrenzonen.
- Mit der Planung und dem Bau des Golfplatzes wurde Kurt Rossknecht von der Firma Rossknecht Golfplan GmbH (Golfplatzbauer und Landschaftsarchitekt, europaweit tätig) beauftragt.

▪ Wie gestaltete sich die Unterstützung der öffentlichen Hand (Kanton, Regionaler Entwicklungsträger, Gemeinde)?

- Die Planung und Realisierung des gesamten Feriendorfs Andermatt Reuss erfolgte in einem kooperativen Planungsprozess mit den kantonalen Behörden. Für Planung, Bau und Betrieb des Golfplatzes wurde eine Ökologiekommision (Betriebskommission) geschaffen. In der Kommission vertreten sind: der Betreiber des Golfplatzes (Andermatt Swiss Alps), die Behörden (Amt für Umwelt, Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft, Amt für Landwirtschaft) sowie die Umweltverbände. Thomas Ziegler ist der Vertreter der Umweltverbände.
- Für den Golfplatz Andermatt gilt die Drei-Drittel-Regel (nach BAFU 1995): 1/3 Golfplatz mit erforderlicher Infrastruktur (Klubhaus, etc.), 1/3 extensive Nutzung (Naturschutzflächen mit Eingriff) und 1/3 naturnahe Zonen und Biotope (Naturschutzflächen ohne Eingriff). Letztere sind die reinen Naturschutzflächen und werden als 1. Drittel bezeichnet. In Andermatt wurde das 1. Drittel dem Kanton abgegeben; es wurde mit Zustimmung der Andermatt Swiss Alps das kantonale Naturschutzgebiet Bäs festgesetzt. Das Naturschutzgebiet wird von der Justizdirektion Kanton Uri direkt betreut und gepflegt. Rechtlich gesehen gehört es jedoch zum Golfplatz. Solange es also den Golfplatz gibt, ist das Naturschutzgebiet raumplanerisch gesichert.



▪ **Liegt der Projektperimeter in einem Schutzgebiet oder sonstigem sensiblen Gebiet? Oder in einem touristischen Hotspot?**

- Die frühere Nutzung war Waffenplatz der Armee und Intensivlandwirtschaft. Es kann heute kein Golfplatz mehr auf ökologisch wertvollen Flächen gebaut werden, dafür gibt es keine Bewilligung. Der vordere Teil des Platzes Richtung Andermatt war Teil des ehemaligen Waffenplatzes Andermatt. Der vordere Teil ist ökologisch wertvoller und daher wurde dort das Schutzgebiet ausgeschieden. Im hinteren Teil in Richtung Hospental wurde intensive Landwirtschaft betrieben. Heute ist im 2. Drittel weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung (extensiv, wenig intensiv) möglich, jedoch mit Auflagen an die Bewirtschaftung. Die extensiv gepflegten Flächen sind ins Vernetzungsprojekt Urserental Andermatt integriert. Die Andermatt Swiss Alps hat mit allen Bewirtschaftern auf dem Golfplatz einen Vertrag abgeschlossen.
- Es werden auch noch weitere touristische Nutzungen zugelassen. Im Winter für eine Langlaufloipe, die über den Golfplatz führt sowie Wanderwege im Sommer.
- Im 1. Drittel (Naturschutzgebiet) wird die Pflege durch den Kanton sichergestellt.

▪ **Was verstehen Sie unter Biodiversität?**

- Schwieriger Begriff, vor allem wenn es um Kommunikation geht (was bedeutet es schon konkret, wenn man von vielen Arten oder der genetischen Vielfalt spricht...). Beat Hodel spricht eher von Ökologie als von Biodiversität. Er fokussiert auf die Zusammenhänge, das ökologische System, das Zusammenspiel zwischen Natur-Tier-Mensch. Beat Hodel findet den Begriff Biodiversität schwierig, um den Leuten den Nutzen zu erklären.

▪ **Was war die Motivation, das Thema Biodiversität im Projekt einzubeziehen?**

- Grundsätzlich ist ein 18-Loch-Golfplatz UVP-pflichtig. Es musste daher für das ganze Feriendorf Andermatt Reuss ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt werden. Beat Hodel (heute HODEL Umweltberatung, damals bei Basler & Hofmann) hat den UVB verfasst.
- Der UVB gibt Auskunft über die Umweltauswirkungen und die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Umwelt und gilt als Beurteilungsgrundlage für die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP).

▪ **Waren die Projektinitianten von Anfang an kooperativ? Oder eher mühsam?**

- Die Erarbeitung des UVB erfolgte aufgrund der Vorgaben des Kantons. Der Kanton hat für das Projekt einen Koordinator (Benno Bühlmann, damals Leiter Amt für Umwelt) bestimmt, welcher die Erarbeitung des UVB und der erforderlichen Quartiergestaltungspläne (QGP) begleitete.
- Die Andermatt Swiss Alps hat von den im Rahmen des UVB getätigten Umweltabklärungen profitiert, da sie zu den im Programm Andermatt Responsible festgelegten Nachhaltigkeitszielen passen.
- Der Golfplatz Andermatt ist GEO-zertifiziert und erfüllt bzw. übertrifft damit sämtliche Kriterien der Golf Environment Organization in den Bereichen Naturschutz, Ressourcenmanagement und gesellschaftliche Integration: Der Golfplatz Andermatt war einer der ersten Golfplätze der Schweiz, welcher dieses Zertifikat erhalten hat.



- **Welche Massnahmen wurden bezüglich Biodiversität umgesetzt bzw. wie wurde die Biodiversität im Projekt berücksichtigt? Gingen die Massnahmen über die gesetzlichen Auflagen hinaus? Welche Instrumente wurden eingesetzt?**
 - Im 1. und 2. Drittel sind Massnahmen zur Erhöhung der Biodiversität das zentrale Thema. Dazu gehört auch die Ausscheidung der Gewässerräume und die Gestaltung der Bäche. Für Ansaaten wurden speziell hergestellte, ökologische, regionale Saatmischungen der Fenaco verwendet.
 - Beim Golfplatz Andermatt sind 70% der Flächen naturnah gestaltet und übertrifft dabei die vorgegebenen 67%.
 - Für alle Flächen des 1. und 2. Drittels wurde ein Pflegekonzept erstellt, in dem alle Nutzungen geregelt sind. Für das Naturschutzgebiet im 1. Drittel hat der Kanton ein Reglement erlassen, für das 2. Drittel die Ökologiekommission einen Pflegeplan.
 - Das Gebiet des Waffenplatzes wurde im Rahmen des Projekts von Altlasten befreit (vorgängige Altlastensanierung).

- **Wurde von Beginn an mit Umweltfachpersonen zusammengearbeitet?**
 - Ja. Das Projekt wurde/wird über alle Phasen (Planung, Bau, Betrieb) von Umweltfachpersonen intensiv begleitet.

- **Gab es Zielkonflikte im Zusammenhang mit Biodiversität und der Infrastruktur?**
 - Nein. Mit der Drei Drittel Regel gibt es eine klare Trennung der einzelnen Interessen.

- **War die Biodiversität in der Planungsphase ein Thema (Standortwahl/Variantenstudium)?**
 - Ja, jedoch nicht bei der/dem Standortwahl/Variantenstudium, sondern bei der Ausgestaltung des 1. und 2. Drittels.

- **Gab es im Projekt Einsprachen?**
 - Nein. Es war jedoch eine Abstimmung zur Zonenplanänderung erforderlich, welche mit grosser Mehrheit in den Gemeinden Hospental und Andermatt angenommen worden ist. Es gab keine Einsprachen zum Projekt von Seiten der Umweltverbände; sie wollten jedoch in der Ökologiekommission vertreten sein, was ihnen auch gewährt wurde.

- **Fühlten Sie sich im Projektverlauf durch die Behörden unterstützt?**
 - Ja. Die Behörden engagieren sich in der Ökologiekommission. Es wird konstruktiv zusammengearbeitet.

- **Was waren die Gründe / was war ausschlaggebend, dass Sie die Biodiversität im Projekt berücksichtigt haben?**
 - Aufgrund der UVP-Pflicht hat man sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen müssen.

- **Wo sehen Sie Potential, um die Biodiversität stärker in Wert zu setzen bzw. in Projekten besser zu berücksichtigen?**
 - Ein kooperativer Planungsprozess mit den Behörden ist sehr wichtig. Beat Hodel bewertet die im Kanton Uri gemachten Erfahrungen äusserst positiv. Es herrscht ein grosses Vertrauensverhältnis untereinander, was für eine konstruktive Zusammenarbeit sehr wichtig war. Wenn etwas beschlossen worden ist, wird es auch so ausgeführt.
 - Beat Hodel sieht nur Vorteile in der intensiven Zusammenarbeit zwischen Projektinitianten (Andermatt Swiss Alps) und dem Kanton.
 - Zentraler Faktor zur Erhöhung der Biodiversität ist das Monitoring. Man muss wissen, was vorhanden ist und welches Potential es gibt. Primäre Zielart auf dem Golfplatz Andermatt sind die Vögel; ein guter Indikator für die Biodiversität sind auch die Insekten (Libellen, Tagfaltern usw.). In Andermatt



wurde bisher drei Mal ein Monitoring der Vögel durchgeführt: 2006 in der Planungsphase (noch Waffenplatz/Intensivlandwirtschaft), 2013 zum Abschluss der Bauphase und 2019 nach ca. fünf Betriebsjahren. Die wurden alle von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach durchgeführt. Bei der gewichtigsten Art, dem Braunkehlchen, welches im Mittelland praktisch ausgestorben ist, wurde auf dem Gebiet des Golfplatzes Andermatt eine Zunahme der Reviere festgestellt. Ein äusserst erfreuliches Resultat.

- Zudem hat die Schweizerische Vogelwarte Sempach festgestellt, dass der Golfplatz Andermatt in der Nebensaison (Herbst/Frühling) als Rastplatz für Zugvögel dient.
 - Weitere Monitorings wurden für Insekten (Libellen/Tagfalter) durchgeführt. Auch diese zeigten sehr erfreuliche Resultate.
 - **Hat die Kommission eine Lebensdauer, oder ist sie bis auf weiteres so gedacht?**
 - Auflage der Bewilligung ist, die Kommission in der Betriebsphase weiterzuführen.
 - **Gibt es ein Pflichtenheft der Kommission?**
 - Nein, aber die Kommission trifft sich mindestens einmal jährlich zu einer Besprechung/Begehung vor Ort.
 - Über die Jahre gab es kaum Wechsel in der Kommission. Wichtig ist, dass auch die Landwirtschaft in der Ökologiekommission vertreten ist.
-
- **Wann ist aus Ihrer Sicht der richtige Zeitpunkt in der Projektphase (Initiation, Projektierung, Bauprojekt) um die Biodiversität zu berücksichtigen?**
 - Unbedingt von Anfang an einbeziehen! Da kann noch am meisten gesteuert werden. Allerdings muss auch nicht alles schon in Stein gemeisselt sein, man kann sich die Situation dann während der Ausführung vor Ort noch anschauen und spontan entscheiden. Es gibt die Tendenz, in der Planung zu viel zu machen. Wichtig ist, stufengerecht vorzugehen.
-
- **Welche Anreize braucht es, damit die Biodiversität stärker berücksichtigt wird?**
 - Wichtig ist, dass die Anstrengungen zur Biodiversität auch kommuniziert werden. Dies macht die Andermatt Swiss Alps in vorbildlicher Weise.
 - In den letzten 30 Jahren hat die Umwelt in Infrastrukturprojekten enorm an Bedeutung gewonnen. Umweltauflagen sind heute der zentrale Bestandteil von Bewilligungen.
 - Leider hat auch die Dichte an gesetzlichen Regelungen im Umweltbereich enorm zugenommen. Beat Hodel beurteilt dies kritisch. Die Transparenz geht verloren.
 - **Würden Sie heute anders vorgehen?**
 - Nein, Beat Hodel ist sehr zufrieden mit dem Projekt. Wichtig ist interdisziplinäres Denken und der Miteinbezug aller Interessengruppen. Die Planung, Realisierung und der Betrieb des Golfplatzes Andermatt sind in dieser Hinsicht vorbildlich.



Interview mit Jürg Balsiger, CEO Stanserhornbahnen, 12. Juli 2023

Gesprächsnotizen

Vorstellung Projekt allgemein

- Projekt Ranger Stanserhorn/Stanserhornbahn. Es gibt im Projekt 17 Ranger die ehrenamtlich arbeiten. Jeden Tag ist mindestens ein im Einsatz. Aufgabe/Ziel: Den Aufenthalt für Gäste interessanter machen mit viel (Allgemein-)Wissen über die Region (Fauna/Flora, Aussicht/Berge, Seen, Geschichte, Landschaft, Wald, etc.)
- Ranger sind kein NRP-Projekt. Es gibt sie seit 2008, sogar länger als die erste Cabrio-Bahn (erst 2012).
- Jürg Balsiger hatte die Idee nach einem Gespräch mit Kollegen aus Kanada, wo in den Provincial Parks ebenfalls Ranger im Einsatz sind. Die Umsetzung hat mit Uni St.Gallen stattgefunden. In einem 3-semesterigen Programm von Master-Studierenden in der Studienrichtung Marketing wurde eine «Bedienungsanleitung» erstellt, wie man das Projekt durchführen könnte (Marktforschung + Handlungsoptionen). Jürg Balsiger hat dann gemeinsam mit Werner Flury die Personen gefunden, die sich ehrenamtlich als Ranger beteiligen möchten.

Gab es seit damals viele Anpassungen, oder ist das Konzept immer relativ gleichgeblieben? Viel gelernt/erneuert?

- Es wurde ein Ober-Ranger installiert, der sich um Diensterteilung etc. kümmert. Mit der Cabrio-Bahn gab es dann auch technische Führungen (Technik der Bahnen), ab da auch spezielle Technik-Ranger.
- Es gibt einen hohen Selbstorganisationsgrad der Ranger. Die Schaffenskraft und Motivation der Beteiligten ist sehr gross, viele Informationsdokumente wurden durch die Ranger selbst erstellt (welche Arten es gibt, wo man welche Arten findet, etc.)
- Bspw. ist das Wissen über spezielle Pflanzen sehr gross. Es gibt im Gebiet ca. 150 versch. Pflanzenarten, unter anderem sehr seltene Orchideen. Es ist dokumentiert, wo welche Pflanzen wachsen, und man achtet darauf, bspw. an Orten mit den seltenen Orchideen keine Skulpturen aufzustellen o.ä. Diese Daten sind für die eigene Information und werden nicht öffentlich gemacht; man will verhindern, dass Gäste diese Blumen suchen und pflücken gehen.
- Es findet ein guter Austausch und Weiterbildung zwischen den Ranger statt. Sie besuchen auch andere Projekte, in denen es Ranger gibt (bspw. Lombachalp, Sihlwald, Rothenturm).
- Das Projekt transformiert sich ständig weiter, Wissen wird gesammelt, Datenbanken vergrössert. Alles soll für Zukunft erhalten bleiben.
- Die Ranger sind auf dem Stanserhorn vor Ort, aber sie sind keine Aufsichtspersonen. Ihre Aufgabe ist lediglich, Informationen zu vermitteln und den Gästen einen spannenden Ausflug zu gestalten.

Wie gestaltet sich die Ausbildung der Ranger? Woher haben sie das Wissen über bspw. Botanik?

- Mehrere pensionierte Lehrpersonen haben geholfen, die sich bspw. in Botanik oder Zoologie gut auskennen. Aber auch Zusammenarbeit mit Markus Baggenstos aus einem Ökobüro in Stans, der Biologe ist. Auch Wildhut wurde einbezogen. Die Ranger werden laufend weitergebildet. Hier ist auch die Motivation der Ranger ein wichtiger Punkt, es ist ein richtiges Herzensprojekt. Die Ranger sind wie Mitarbeitende der Stanserbahn, aber ihre Stunden werden nicht finanziell entschädigt, sie arbeiten auf ehrenamtlicher Basis. Das ist die Ausnahme, an anderen Orten werden die Ranger bezahlt, weil sie dort aber auch hoheitliche Aufgaben haben (Aufsicht/Kontrolle).
- Im Jahr 2008 wäre das Rangerprojekt nicht möglich gewesen, wenn die Ranger hätten bezahlt werden müssen. Es war nicht genug Finanzen vorhanden, um die Leute zu bezahlen. (Heute mit der Cabriobahn evtl. eher möglich, damals aber nicht).

Link Biodiversität?

- Die Biodiversität war nicht die Hauptmotivation, gibt auch keine spezifische Besucherlenkung, aber diese ist durch die Sensibilisierung für die Natur natürlich doch ein Thema. Durch Wildtiere, Flora, etc. ist Biodiversität auch Teil des Konzepts. Es wird aber nicht als solches explizit mit dem Wort Biodiversität benannt.
- Sehr vieles wurde/wird inventarisiert. Blumen (speziell auch Orchideenstandorte), Vogellisten, Tierarten, etc. Es wird auch darauf hingewiesen, dass sich das Stanserhorn in einem Pflanzenschutzgebiet befindet und den Gästen wird bereits in der Bahnfahrt gesagt, man dürfe keine Blumen pflücken.

Wann ist der richtige Zeitpunkt, um so etwas zu initiieren?

- Ganz klar wenn projektiert wird, also ganz zu Beginn des Projekts. Wird es erst im Nachhinein gemacht, gibt es viel «Gebastel».



- Bei der Cabriobahn: Die ökologischen Ersatzmassnahmen wurden ausgeführt, weil der Standort der Bergstation der Natur auf dem Stanserhorn Platz abgerungen hat. Man sollte unbedingt in der Projektierung schon überlegen, welche Massnahmen das sein könnten.

Welche Anreize braucht es, um Biodiversität stärker zu berücksichtigen?

- Wenn die Cabrio-Bahn keine Auflagen im Bewilligungsprozess bekommen hätten wäre nichts gemacht worden! So etwas funktioniert nur über Auflagen vom Gesetzgeber/Bewilligungsbehörde, ist hier also sehr wichtig, weil da sonst nichts gehen würde.
- Es müssen natürlich Schutz- bzw. Ersatzmassnahmen umgesetzt werden, wenn man im Schutzgebiet ist (Stellung der Seilbahn oder Station). Es gibt aber natürlich auch Biodiversität im kleineren Rahmen, wie z.B. Besucherlenkung (bspw. eben durch Ranger; sie gehen in bestimmte Gebiete und in andere geschützte extra nicht, wegen seltenen Blumen etc.). Ist auch Form von Biodiversitätsschutz und Förderung.

Talstation Umgebungsgestaltung: wird da noch begrünt o.ä.? Biodiversitätsförderflächen statt Asphalt bspw.?

- Eine klimagerecht Gestaltung bei der Talstation wurde freiwillig gemacht. Dies wurde durch VR Lukas Arnold initiiert. Auch Gipfelrundwege sind alles Naturwege aus Überzeugung, man will zeigen, dass man in den Bergen und nicht in der Stadt ist.
- Nicht direkt Biodiversität aber Ressourcenschutz ist bei den Stanserhornbahnen ein grosses Thema: sie haben einen sehr überlegten Umgang mit Ressourcen. Auf dem Stanserhorn ist natürlicherweise kein Bach/ fliessendes Wasser da, die Wasserversorgung geht deshalb über Regenwasser (Dachwasser = Trinkwasser, Terrassenwasser = Spülwasser Toiletten). Ebenso gibt es eine Solaranlage/Photovoltaik für Heizung sowie Strom. Schon vor 20 Jahren haben sie mit Wärmerückgewinnung gearbeitet, man hat da immer versucht solche Sachen clever umzusetzen.
- Der Ressourcenschutz ist nicht nur bei der Gebäudeinfrastruktur ein Thema, sondern auch andere möglichst natürliche und lokale Materialien werden für den Unterhalt eingesetzt. Bspw. für Wege brauchen sie Schotter aus Ennetmoos und kein Industrieschotter von weit weg. Bei der Talstation wurden Betonsteine mit Besetztstein aus Obwalden ersetzt. Im Restaurant sind Zutaten aus dem Schweizer Alpenraum, 90% aus der unmittelbaren Umgebung. Regionale Wertschöpfung ist stark geschätzt und wird dadurch auch gestärkt.

Markus Baggenstos aus dem Rangerprojekt ist ja Teil eines Ökobüros. Haben Sie auch für die Cabriobahn mit Umweltfachpersonen gearbeitet?

- Ja, es wurde eine Umweltbaubegleitung gemacht, bereits in der Projektierung (ebenfalls durch Markus Baggenstos). Viele Themen wurden proaktiv und sehr konstruktiv eingegeben. Das war sehr hilfreich im Allgemeinen. Markus Baggenstos hat auf viele Punkte aufmerksam gemacht, an die man sonst evtl. nicht gedacht hätte. Er hat auch gute Verbesserungsvorschläge gebracht, und ist damit immer auf offene Ohren gestossen.
- Bspw. wurden spezielle Orchideen, die wuchsen, wo die Station gebaut werden sollte, verpflanzt. Markus Baggenstos hat da selbst viel mitgearbeitet und Orchideen selbst verpflanzt. War da sehr engagiert, Umsetzung seiner Ideen koordiniert oder auch selbst mitgeholfen.

Können Sie bestätigen, dass wenn man bei NRP geförderten Projekten einen Pool aus Ökolog*innen bereitstellen würde, die in den Projekten (besonders in der Projektierungsphase) hinzugezogen werden könnten, dies einen positiven Einfluss auf das Projekt hätte in Bezug auf Biodiversität?

- Ja. Jürg Balsiger unterstützt das sehr. Er fände es super, wenn es einen Pool mit solchen Fachpersonen gäbe, wo man auch einfach mal nach Know-How fragen könnte, bevor es direkt zu fixem Kreditgesuch bei NRP kommt. Es wäre super, wenn über Regionalentwicklungsverband (oder sonstige Träger im Kanton) des NRP ein solches Angebot bestünde und darauf hingewiesen würde, was man alles bedenken soll und was im Projekt wichtige Rolle spielen könnte; wenn da Expert*innen hinzugezogen würden. Eine Unterstützung mit erster Konsultation wäre sehr hilfreich, damit man versteht um was es alles geht. So, dass man nicht befürchten muss, dass es später zu einer «Behinderungs-Behörde» kommt.

Würde es besser ankommen, wenn dies Personen aus der Privatwirtschaft wären, und nicht von einem Amt?

- Ja. Das Amt für Natur und Landschaft ist Teil der Vernehmlassung, kantonale Fachstellen sind im Plangenehmigungsverfahren des BAV auch eingeladen. Können schlecht bei Dingen, die sie selbst vorgeschlagen haben, sagen, es sei super oder es sei ungenügend; sie sind da etwas gebremst. Sie sitzen nicht im gleichen Boot wie Projektträger*innen. Wäre also super, wenn dies freie Umweltberater*innen wären!



Eine Möglichkeit, um zu wissen, was mit der Biodiversität über Zeit passiert, ist das Monitoring. Also beobachten wie sich Pflanzenvielfalt/Vegetation entwickelt. Bspw. Nationale Biotope betroffen: man will wissen, wie sich alles entwickelt, damit man eingreifen kann, wenn es sich zu stark negativ entwickelt. Wie sehen Sie das?

- Jürg Balsiger meint, das würde wohl nicht viel bringen. Man will es lieber von Anfang an gut machen, damit man dahinter stehen kann.
- Massnahmen, die die Stanserhornbahn macht: Wärmere Temperaturen führen beim Stanserhorn zum Anstieg der Baumgrenze, und sie wollen schauen, dass der Gipfelbereich baumfrei bleibt (kleine Tannen werden gleich gefällt, Föhren lässt man stehen, sie wachsen langsam und schießen kaum in die Höhe), man will keine Verwaltung. Die Aussicht (und Aussichtsplattform) ist ein wichtiger Teil des touristischen Erlebnisses dort, das man beibehalten muss/will. Ebenso lassen sie Wildheuen, was auf die Blumenvielfalt und die Biodiversität einen positiven Einfluss hat. Dies als ökologische Ersatzmassnahme, die sie getroffen haben in Bezug auf die Cabriobahn.
- Die einem Monitoring gegenüber wäre sicher nicht von Anfang an einfach positiv, man will es lieber von Anfang an gut und richtig machen, als dass dann jemand kommt, der sagt was besser gemacht und angepasst werden soll. Die Sinnhaftigkeit einer Massnahme ist ein sehr grosser, wichtiger Aspekt.

Wenn finanzielle Anreize vorhanden wären, bspw. für die Umgebungsgestaltung der Station, eine Teilfinanzierung vom Kanton kommen würde, wäre das ein Anreiz oder würde das nicht reichen?

- Die Umgebungsgestaltung der Talstation wurde gerade erst neu gemacht. An einer Sitzung wurde darüber gesprochen und der Grüne Verwaltungsrat Lukas Arnold (Gemeindepräsident Stans) hat sich dafür ausgesprochen, dass 3 Linden gepflanzt wurden. Das ist jetzt super; sie sind dankbar für diesen Input. An einem Ort ist eine Betonmauer entstanden, wo vorher Sträucher standen; da schaut man jetzt mit ökologisch kundigen Nachbarn, was man da pflanzen kann (einheimisch; gut für Biodiversität und Insekten etc.).
- Jürg Balsiger hat Respekt davor, wenn so etwas von einer öffentlichen Stelle (Amt o.ä.) kommen würde, deshalb würde man hier lieber auf finanziellen Zuschuss verzichten, damit dann aber alles selbst so gemacht werden kann, wie sie möchten.
- Bspw. haben sie die historische Standseilbahn immer in ihrer Originalität unterhalten, aber aus eigenem Antrieb und nicht, weil sie von irgendwoher Geld bekommen. Die Denkmalpflege wird dafür extra nicht angefragt, sie wollen es lieber selbst einfach gerade gut machen.

Einzelne Personen bzw. Know-How und Ideen einzelner Personen spielen hier also eine grosse Rolle. Ein Projekt wird angestossen, es wird geholfen, die Sinnhaftigkeit von Massnahmen aufzuzeigen. Hat aber eben auch konkret mit den Personen zu tun.

- Richtig! Wir haben eine gute Unternehmenskultur, die zulässt, dass man eben empfangen kann und nicht nur sendet. Inputs sind wichtig; man hört gerne zu.

Wie Sie gesagt haben, sind lokale Materialien Ihnen sehr wichtig, auch der Ressourcenschutz als wichtiges Thema. Offensichtlich ist Ihnen das Thema selbst wichtig, aber es kann natürlich auch ein Marketinginstrument sein. Als Bahn kann man so etwas ja auch vermarkten. Ist das für Sie ein Thema? Ein Leuchtturmprojekt zu sein in Bezug auf Ressourcenschutz, Klimaschutz? Daraus dann: wenn die Biodiversität den gleichen Rang erreichen könnte wie der Klimaschutz (aus der ökologischen Perspektive) könnte das für Sie auch so ein Thema werden, das Sie gleich hoch werten würden wie den Ressourcenschutz?

- Ja. Bezüglich Leuchtturmprojekt: Im Jahr 2015 hat die Stanserhornbahn den Schweizer Solarpreis gewonnen wegen ihren Projekten auf dem Berg. Nicht, weil sie die ersten oder besten sind, aber weil sie konsequent bei jedem Umbau daran gedacht haben, und energetisch und umwelttechnisch gedacht und gearbeitet haben. Es ist ein Gesamtpaket.
- Jetzt gerade ist der Umbau der Talstation aktuell. Hier wurde neu eine Behinderten-Toilette installiert. Das neu erweiterte Bürogebäude wurde energetisch Minergie A und P gebaut (Aktiv = brauchen nur 40% der Energie, die mit dem Gebäude gemacht werden kann; Passiv = gut isoliert).
- Ebenso haben sie Ringgrabenkollektoren in den Zuggleisen: Erdwärme die nicht mit Sonde, sondern mit Schläuchen, die in 2m Tiefe unter Bahngleis verlegt wird. In 2m Tiefe gibt es konstante Temperaturen von 5 Grad Celsius, im Winter können sie Wärme rausnehmen und im Sommer das Gebäude damit kühlen. Sie sind die ersten in der Schweiz, die das machen! Hier geht es um ein Erproben, aber bisher sind sie mit solchen Sachen immer gut gefahren. Wenn es fertig ist, dann ja, werden sie das zertifizieren lassen und auch im Marketing brauchen. Sie haben Freude daran und wollen es auch zeigen, und möchten auch, dass andere so etwas machen.



- Die Stanserhornbahn ist aus Überzeugung sehr innovativ unterwegs. Der Verwaltungsrat unterstützt das und sagt zu vielem ja, auch schon damals bei der Cabriobahn.

Haben Sie noch Vorschläge, wen wir interviewen können?

- **Sörenbergbahnen**, mit dem Projekt Mooraculum und einer Skipiste, die über ein Hochmoor geht. Da gab es grosse Opposition und Probleme, wie die Skipiste weiter betrieben werden konnte. Schlussendlich ist da das Mooraculum entstanden. Dafür haben die Sörenbergbahnen einen Tourismus-Milestone gewonnen. Geschäftsführer ist René Koller.
- Ebenso Berge mit Alpengärten, wie Schynige Platte oder Hoher Kasten. Vereine, die sich zwar nicht direkt um Biodiversität im engeren Sinne kümmern, sie zeigen aber, wie und welche Pflanzen dort wachsen etc.



Interview mit Reto Fry, Umweltbeauftragter Weisse Arena Gruppe, Autor «Greenstyle», 09. August 2023

Gesprächsnotizen

Reto Fry ist Umweltbeauftragter der Weisse Arena Gruppe, der integrierten Dienstleistungsunternehmung der Region Flims und Laax. Er hat das [Greenstyle Book](#) geschrieben- ein Leitfaden, wie man eine touristische Alpendestination nachhaltig betreiben kann. Projekte, Ideen und viele Umsetzungen, die innerhalb der Weissen Arena Gruppe und der Destination Flims Laax Falera verwirklicht wurden oder in Zukunft geplant sind, werden darin veranschaulicht. Das Buch beinhaltet unter anderem Kapitel zum Thema Energie, Wasser, Zero Waste, Konsum und Biodiversität. Es ist zudem bezüglich «Wissen», «Wollen» und «Wirken» gegliedert. Grund für die Publikation des Buches war unter anderem die neuen Personen der GL in der WAG zu überzeugen und sich gegen aussen zu Positionieren. Heute ist es viel einfacher solche Themen zu pushen als noch vor 10 Jahren.

Reto Fry sieht seine Aufgabe darin, «Projekte umzusetzen und die Weisse Arena Gruppe so zu betreiben, dass die Gäste auch in Zukunft mit einem guten Gewissen Ferien machen können.»

Reto hat folgende Themen aus dem Greenstylebook erwähnt, die er als niederschwellig und mit grossem Potential beurteilt. Reto Fry erläutert diese Themen und erklärt auch gerade, wie die WAG diese umsetzt, bzw. wie diese von Unternehmen umgesetzt werden könnten.

Invasive Neophyten

Neophyten sind auch in den Bergen ein wichtiges Thema. Beispielsweise wenn eine Bikestrecke mit Kies aufgefüllt wird, kann dieser Neophytensamen enthalten, so dass sich diese verbreiten können. Das Entfernen von Neophyten wäre einfach umzusetzen, man könnte die Neophyten mit den eigenen Mitarbeiter*innen ausreissen.

Vogelschlag am Glas

Reto Fry hat bei den Bergstationen viele tote Vögel entdeckt. Fenster bekleben hilft und ist auch einfach umzusetzen. Es gibt verschiedene Methoden, die gut wirken, nicht wie die grossen schwarzen Vögel, die früher verwendet wurden. Solche Massnahmen müssten ein «Muss» sein bei Infrastrukturen auf dem Berg, denn durch den Vogel-schlag sterben jedes Jahr viele Tiere.

Wildbienen Areal im Rockresort

Auf dem Areal vom Rockresort (Nähe Talstation Laax) gibt es einen asphaltierten «Snakerun» für Skater. Dieser wurde mit einem «Bienenparadies» ergänzt, also mit vielen lokalen Wildblumen bepflanzt. Das Projekt macht viel Freude und motiviert an dem Thema dranzubleiben. Es hat zudem zu einer Nachahmung beim Areal von Möhl geführt. Der Unterhalt des Areals ist dadurch nicht höher und bietet einen Mehrwert für die lokalen Tiere und Pflanzen.

PV-Anlagen auf dem Dach und an den Fassaden

Reto Fry sagt, die Stromerzeugung sei im Vergleich zu Wasserkraft generell sehr viel besser für die Biodiversität und auch ökonomisch die günstigste Energie, wenn man damit neben der Stromproduktion gleich auch die Funktion der Fassaden- und Dachfunktion übernimmt (Doppelnutzen). Ein Energiegründach ist eine innovative Möglichkeit einer weiteren Doppelnutzung jedoch nicht überall (Flachdach) möglich umzusetzen.

FlemXpress

Der [FlemXpress](#) ist eine innovative neue Gondelbahn in Flims, die derzeit im Bau ist. Die neue Bahn zeichnet sich durch einen geringeren Energieverbrauch und durch massgeblich reduzierte Betriebs- und Unterhaltskosten aus. Denn das nachhaltige Ropetaxi fährt nur bei Bedarf und wenn wirklich Fahrgäste einsteigen wollen. So können unnötige Leerfahrten vermieden werden. Ein Teil der Zwischenstationen sind im Boden vergraben und gewisse Wände wurden begrünt.

Lichtverschmutzung



Lichtverschmutzung ist aktuell noch kein breit diskutiertes Thema. Der Lichtpegel und die Lichtfarbe kann aber sehr viel zur Reduktion beitragen. Die Massnahmen wären relativ einfach umsetzbar und es kostet auch nicht mehr, wenn man es von Anfang an richtig macht. Die Schneekanonen wurden im letzten Winter im Zuge der befürchteten Stromlücke erstmals nicht mehr beleuchtet, dies wird nun auch so beibehalten.

Marketing

Reto Fry wird öfters wegen dem Buch kontaktiert. 170 Artikel darüber sind in den Medien erschienen, über eine Milliarde Visits zu Greenstyle. Insgesamt hat dies einen Werbewert von 1.5 Millionen CHF generiert. Es sind Personen aus Norwegen, Tschechien, Österreich und anderen Ländern gekommen, um sich die Projekte anzuschauen und hoffentlich etwas entsprechendes selbst umzusetzen.

Weitere Themen, abgesehen vom Greenstyle book

Die Kommunikation ist zentral: Touristen wissen teilweise nicht, wie man sich verhalten soll. Die Signalisation auf Tafeln, Karten, Apps usw. könnte besser werden. Dies gilt beispielsweise für Waldreservate, Wildruhezonen, Moorschutzgebiete, brütende Vögel etc. Die WAG hat eine Kampagne zu solchen Naturthemen durchgeführt: "Keep it calm and beautiful". Die Kampagne bestand aus Screens in Talstationen, Plakaten mit Naturknigge und ähnlichen Massnahmen. Technisch ist vieles möglich, eine Idee wäre eine standortbasierte Pushnachricht aufs Smartphone via Weisse Arena App. So könnten Verhaltensregeln ganz gezielt kommuniziert werden.

Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen haben den Wert solcher Themen verstanden, Natur ist das Kapital von Berggebieten. Eine allfällige Übernutzung, wie beispielsweise im Corona Sommer, kann und wird mit Preisen gesteuert. Über 90% der Gäste schätzen gemäss einer Umfrage das Kommunikationskonzept über Nachhaltigkeit, rund die Hälfte sagt, dass es ein Grund sein kann, um nach Flims/Laax zu kommen. Diese Themen sind auch fürs Personal wichtig, indem man sich klar positioniert, wird man als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Somit sind solche Kampagnen auch eine Strategie gegen den drohenden Fachkräftemangel.

Die Schwierigkeit ist allerdings, dass die Kosten immer direkt sichtbar sind, der Nutzen aber nur indirekt. Man soll deshalb auch andere Vorteile betonen und nicht immer nur die Nachhaltigkeit betonen. Beispielsweise Velofahren fördern, weil es praktisch und gesund ist, nicht weil es das Klima rettet. Kritik zu solchen Kampagnen und zur WAG allgemein kommt allenfalls von Personen, die wenig Veränderung wollen und die nicht möchten, dass die Region touristisch vermarktet wird. Ein medialer Kritikpunkt ist die Beschneidung (zu Unrecht aus seiner Sicht). Helikopter sind aufgrund des Lärms auch sehr unbeliebt und viele Personen sehen die Notwendigkeit nicht. Bei gewissen Manövern ist die Kritik laut Reto auch gerechtfertigt.

Innerhalb der Destination Weisse Arena Gruppe ist vieles möglich, aber grössere Projekte sind schwierig zu realisieren. Dazu müssen immer wieder neue Gemeindepräsidenten etc. überzeugt werden. Um auch im grösseren Rahmen etwas zu bewirken wurde die Stiftung Greenstyle Foundation gegründet. Die Greenstyle-Foundation ist eine non-profit Organisation (Stiftung) - eine Kooperation der Weissen Arena Gruppe sowie engagierter Menschen und Unternehmungen der Feriendestination in der Region Flims Laax Falera und Region. Sie widmet sich der Entwicklung und dem Schutz unserer Umwelt. Interessierte Personen können spenden oder auch konkret finanzielle Unterstützung für ihre Projekte beantragen (Bäume pflanzen, Abfall sammeln etc.). Es ist fast schwieriger Projekte zu finden, als Geld.

Laut Reto Fry ist alles für die Umsetzung vorhanden, das Wissen muss einfach verteilt werden. Ein Thema wie Biodiversität ist sehr abstrakt. Der Wert einer hohen Artenvielfalt zu erklären ist schwierig. Sie haben dazu im Greenstylebook eine Darstellung mit einem in sich zusammenfallenden Kartenhaus von Schlorian gewählt. Das funktioniert sehr gut.

Das Thema Energie ist bei allen Seilbahnen angekommen, Biodiversität noch etwas weniger. Kreislaufwirtschaft, Abfall usw. sollte noch mehr gepusht werden, sowie der Umgang mit dem Wasser (weniger Wasser in die Höhe pumpen). Pistenfahrzeuge laufen mit Diesel, doch die werden später wohl auch elektrisch betrieben.



Interview mit Melanie Eppenberger, Verwaltungsratspräsidentin Toggenburger Bergbahnen, 14. August 2023

Gesprächsnotizen

Vorstellung Projekt generell: Wie gehen Sie mit Biodiversität um? Ist das ein Thema, bei Ihnen; ein spezieller Schwerpunkt? Oder eher etwas, das nebenbei gemacht werden muss, oder eigentlich gar kein Thema?

Melanie Eppenberger ist ursprünglich aus Frankreich und ist über ihren Mann ins Toggenburg gekommen. Bevor sie sich kennenlernten war er schon Aktionär bei den Bergbahnen. Im Laufe der Zeit haben sie sich dafür interessiert, etwas Gutes im Toggenburg zu machen. Sie hat lange den Vorteil genossen, dass sie nichts über die Gegend wusste. Das kann ein grosser Vorteil sein, weil man alles mit neuen Augen anschaut und sich vielleicht auch begeistern lässt für Dinge, die andere nicht mehr wirklich sehen. Sie ist in Frankreich auch auf dem Land aufgewachsen, und hat deshalb gewisse Sensibilität für Landschaft und Biodiversität. Die Tatsache, dass das Toggenburg zum Teil sehr unberührt ist, hat Melanie Eppenberger sehr berührt. Es ist eine unglaubliche Landschaft wo man auch viel Sport treiben kann, das fand sie etwas sehr Spannendes.

Anfangs haben sie sich sehr viel Zeit gelassen zu eruieren, welche Infrastruktur es für ihre Bergbahngesellschaft braucht um weiterbestehen zu können und für viele Familien ein Einkommen zu ermöglichen in diesem Tal. Sie betrachten die verschiedenen Themen nicht segmentiert, für sie gibt es nicht das Thema Infrastruktur, das Thema Personal, das Thema Biodiversität, das Thema Nachhaltigkeit, etc. sondern ein Gesamtbild aller Themen, alle spielen ineinander.

Von Anfang an war klar, dass eines der grössten Assets im Toggenburg die Landschaft, Tiere, Pflanzen und Biodiversität sind. Sie haben von Anfang an versucht, das als Einheit zu denken, indem sie sich auch stark von der Geschichte des Tourismus im Toggenburg haben inspirieren liessen. Das Toggenburg liegt eine gute Stunde von Zürich entfernt. Schon 1880/90 und dann verstärkt im 20. Jahrhundert haben Menschen aus der Stadt das Toggenburg in den Ferien oder über das Wochenende besucht um sich zu erholen. Damals hat man von einem Luftkurort oder von Wolkenkuren gesprochen, da war man noch weit weg von der Ski-Industrie.

Interessanterweise haben die Bauern ihre Häuser und Höfe geöffnet, um den Menschen aus der Stadt ein echtes Landwirtschaftserlebnis zu ermöglichen. Es gibt wunderbare Karten auf denen Tourist*innen aus der Stadt beschrieben, wie ihre Kinder beim Kuhmelken helfen konnten usw.. Der Tourismus war also nicht eine Idee von den Leuten aus der Stadt, sondern die Lokalen haben sich geöffnet und ihr Know-How und ihre wertvollen Produkte und Landschaft zugänglich gemacht. Das hat Melanie Eppenberger auch stark inspiriert. Sie möchten, dass die Gäste bei ihnen von echten Toggenburgern begrüsst werden. Der Dialekt gehört dazu, die Produkte in den Restaurants (obwohl das vielleicht nicht 100% möglich ist); sie legen sehr viel Wert darauf, dass der Gast, der zu ihnen kommt, ein authentisches, nicht inszeniertes Stück Toggenburg erleben kann.

Die Strategie der Toggenburger Bergbahnen beruht auf der Schönheit der Landschaft. Sie haben intern analysiert, welche Zukunft und welche Infrastrukturen die Bergbahn braucht. Sie haben dann mit Herzog & de Meuron, Architekturbüro aus Basel, eine Zusammenarbeit begonnen, um die Infrastruktur in dieser Landschaft zu denken. Es war für sie wichtig, mit einem Architekturbüro zu arbeiten, dass erstens nichts mehr beweisen muss, und sich zweitens nicht verwirklichen will in dem Projekt (kein Glaspalast oder phantasievolleres Projekt auf dem Berg). Es ist ein unglaublicher Reiz aber auch eine Verantwortung auf dem Berg zu bauen, deshalb war es für sie sehr wichtig, mit jemandem zu arbeiten, der für das Gebiet und für den Ort baut, die Kultur und die Menschen mitnimmt und natürlich auch auf die Bedürfnisse der Bauherrin eingeht. Das Architekturteam hat sich stark mit ihren Bedürfnissen



auseinandergesetzt, aber auch mit dem Vorhandenen, den Traditionen wie bspw. den traditionellen Häusern und hat deren Bauweise analysiert (warum ist die Westfassade geschlossen, warum ist die Küche nach Norden ausgerichtet, warum steht hier und nicht dort ein Baum, welches Know-How haben sich die Menschen über die Jahre angeeignet, das sie auch brauchen können, etc.).

Das Architekturteam hat bei der Bauherrin sehr vertiefte Bedürfnisse abgeholt, sie konnten nicht einfach sagen, sie träumten von einem Restaurant mit so und so vielen Plätzen. So wie sie auch die Gegend und die Topographie stark studiert haben, haben sie ihre Meinungen und Bedürfnisse stark und sehr detailliert nachgefragt (wenn Sie das sagen, was heisst das genau? Wie sind die Abläufe? Etc.)

Die Toggenburger Bergbahnen haben sehr schnell mit den Umweltverbänden und weiteren Stakeholdern (Landwirt*innen, Landbesitzer*innen, Jagdgesellschaften, Nachbargemeinden) Kontakt aufgenommen und diese miteinbezogen. Dies aus der Motivation heraus, dass die Menschen, die das Gebiet am besten kennen, mitreden sollen. Auch konnte so das Projekt bei den Stakeholdern verankert und die Identifikation mit dem Projekt gesteigert werden. Ebenso wollten die Toggenburger Bergbahnen mit diesem Vorgehen Einsprachen verhindern. Sie waren auch überzeugt, dass das Projekt besser wird, wenn die Stakeholder integriert sind und die Bergbahnen versuchen, deren Wünsche aufzunehmen. In so einem Prozess brauche es die Bereitschaft beider Seiten, ein Anliegen offen zu besprechen und den Involvierten die Möglichkeit zu geben, ein Anliegen zu erklären, so dass es für die Gegenseite nachvollziehbar wird.

Eine solcher Prozess braucht Zeit und Offenheit, man weiss nicht, was herauskommt. Ebenso Akzeptanz, dass ein solches Projekt mehr kostet als eine Standardbergstation (rund Faktor 4).

Für die Toggenburger Bergbahnen ist es eine grosse Verantwortung in der Landschaft zu bauen, die Station steht mind. 40 Jahre. Deshalb wollten sie so viele Aspekte wie möglich berücksichtigen. Sie bauen nur einmal und versuchen das gut zu machen, sie haben da eine längerfristige Perspektive.

Sie sagen es sei eine grosse Verantwortung, wenn man so ausgesetzt in der Landschaft baut, warum? Weshalb haben Sie aus Ihrer Sicht so eine grosse Verantwortung?

Weil man an einem Ort baut wo sonst nicht viel steht. Die Anlagen werden zum Teil von weit her gesehen und werden von vielen Menschen besucht. Sie sind ebenso überzeugt, dass die Qualität des Gebäudes auch zur Erholung der Gäste beiträgt. Generell trage ein qualitätsvolles Produkt zur Erholung bei.

Das primäre Ziel der Unternehmung ist schon, Tickets zu verkaufen und Umsätze zu generieren damit sie amortisieren und Löhne zahlen können und ihre Zukunft selbst gestalten. Aber wenn sie zudem den Gästen noch schöne Stunden und Erholung bieten können, ist es wirklich das, was sie wollen.

Ist das auch ein Stück weit das Selbstverständnis Ihrer Arbeit, dass man diese Qualität schafft und diese den Gästen auch ermöglicht

Ja, in den neuen Anlagen, die gebaut wurden, haben sie absolut keine Werbung. Sie haben keine Werbeplakate und achten auch darauf, dass sie so wenig Beschriftungen wie möglich haben. Die Gäste sollen den Bezug zur Natur, zur Umgebung haben, und keinen Filter zwischen dem, was ihnen verkauft wurde und dem, was sie vor Ort erleben. Es passiert zu oft, dass man irgendwo schöne Bilder sieht und wenn man dann dort ist läuft grässliche laute Musik, und es hat tausende Menschen. Es entspricht einfach nicht dem, was man gekauft hat und es ist auch nicht das, was sie verkaufen wollen. Sie setzen auf Qualität und nicht auf Quantität.



Das ist ein Mindset und eine Arbeitsweise, aber es hat auch Vorteile im Marketing. Dass man die Qualität vor Quantität steht, das ist ein Markenzeichen, das man auch in Wert setzen kann. Ist das auch eine Motivation?

Werbetechnisch ist es nicht ganz einfach, das rüber zu bringen. Die Bergbahnen sind ein saisonales Geschäft, haben also Gäste zum Skifahren und andere, die zum Wandern kommen. Wenn man vom Wintertourismus spricht, ist es zum Teil erschreckend, was man den Skifahrer*innen «antut» und woran diese gewohnt sind. Ansprüche und Anforderungen der Skifahrer*innen sind teilweise losgelöst von der Natur. Es ist bspw. nicht so einfach rüberzubringen, dass weniger Frequenz besser ist. Bei den Sommergästen greift das Marketing besser als bei den Wintergästen. Skifahrer*innen sind sich gewohnt, dass es laut, hektisch und schnell ist. Dass man sich schnell und stark ausrüsten muss, dass man schlechte Pommes zum Mittagessen essen muss, solche Sachen gehören fast wie dazu. Daran merkt man, dass es beim Wintertourismus passiert ist, die Natur vom Erlebnis auszublenden. Das ist fast entkoppelt, der Anspruch ist einfach, dass man die Piste runterfahren will, im Restaurant etwas essen und dann fertig. Marketing für Natur und Landschaft greift bei Skifahrer*innen nicht so gut.

Es wird weniger gut verstanden, wenn die Toggenburger Bergbahnen sagen, dass sie naturnahes Skifahren pflegen. Bei ihnen werden Pisten nicht planiert, wenn die Topographie einen Hügel macht, macht die Piste auch einen Hügel. Wenn man durch den Wald fährt, haben sie da nicht rausgeholt, es ist ein Wald und dann fährt man eben langsamer durch. Wenn es Tiere gibt im Winter, dann fährt man da nicht durch, auch wenn man das vielleicht gern möchte. Da sind aber Skifahrer*innen oft anders programmiert.

Den Marketingpunkt den Korintha Bärtsch angesprochen hat würde Melanie Eppenberger eher beim Wandern unterstützen. Bei Wanderungen sind sich die Menschen eher gewohnt, dass man sie an die Natur heranführt und sie halten sich eher an Regeln.

Beim Wanderpublikum wird das auch eher nachgefragt, das Erlebnis mit der Natur, die Verbindung ist da intuitiver berücksichtigt. Können Sie das bestätigen?

Ja, in der Schweiz ist die Ski-Branche wie eine starke Lobby, es wurden sehr viele Anlagen gebaut und es ist klar wie viel Nachfrage es braucht, um diese zu amortisieren. Man kann gar nicht von naturnahem Skifahren reden, weil es sonst finanziell nicht aufgeht. Hier im Chäserrugg erschliessen sie ein Publikum, das schätzt was sie haben, beispielsweise dass man in den Restaurants etwas Lokales bekommt. Es funktioniert schon, der «mindset» komme bei den Gästen an, es sei einfach mehr Aufwand.

Bekommen Sie Rückmeldungen direkt von Gästen?

Ja, es gab letzten Winter auch positive Rückmeldungen im Fernsehen von Gästen. Die Toggenburger Bergbahnen haben das Dynamic Pricing eingeführt, also unterschiedliche Ticketpreise. Die Gäste im Fernsehen haben gesagt ja, ich leiste mir das, denn es gefällt mir genau hier und nicht im Skigebiet sonstwo. Das ist natürlich das schönste Kompliment, wenn jemand so etwas sagt.

Das Mindset wie Sie mit der Natur umgehen und das naturnahe Skifahren oder Wandern, die Verbindung zwischen Infrastruktur und Natur und Landschaft, ist das im ganzen Unternehmen verankert?

Melanie Eppenberger sitzt in der Geschäftsleitung. Die Toggenburger Bergbahnen haben das Glück, dass sie bei den Bahnen, wie auch in der Gastronomie, fast nur einheimisches Personal haben (mehr bei den Bahnen als in der Gastronomie). Sehr viele von diesen Menschen waren selber Landwirte oder haben Landwirte in der Familie und haben eine gute Basis und ein gutes Verständnis von der Umgebung und Region, was klappt und was nicht. Als sie vor 10 Jahren gesagt haben, dass sie mit



einem Architekturbüro aus Basel bauen wollen, gab es einen kleinen Aufschrei. Aber sehr schnell haben sich die Architekt*innen und die lokalen Menschen und lokalen Handwerker gegenseitig geschätzt, weil alle diese Sorge zum Detail und zur passenden Lösung mittrugen. Als die Mitarbeitenden dann nach zwei Jahren gemerkt haben, dass das Publikum kommt und das schätzt, was ihnen geboten wird, waren sie stolz und seit dann sind sie auch definitiv überzeugt von der Strategie. Die Bergstation ist lokal verankert, die Menschen identifizieren sich damit. Es sei für sie auch etwas sehr Schönes zu sehen, dass nicht selten eine Familie aus der Gegend ein Geburtstagsfest oder eine Hochzeit bei ihnen feiert. Das Haus und die Infrastruktur sind angekommen und aufgenommen, Einheimische fühlen sich da wohl und das ist ein schönes Kompliment für ihre Arbeit.

Melanie Eppenberger hört von ihren Mitarbeitenden auch immer wieder, dass sie nette Kunden hätten. Das Toggenburg sei in den 90er und 00er Jahren etwas in die Falle vom Billigtourismus gefallen. Verunsichert von grösseren Resorts hat man gesagt, weil wir hier im Gebiet nicht auch so gross werden können, machen wir auf billig. Da hat man dann teilweise ein eher unangenehmes Publikum, weil es nie günstig genug ist. Jetzt ist das etwas anders und es ist schön zu sehen, dass die Mitarbeitenden viel Wertschätzung von den Gästen bekommen.

Sie haben gesagt, sie versuchen naturnahes Skifahren anzubieten. Gibt es noch andere Themen wo Sie die Biodiversität berücksichtigen und wenn ja, was ist die Motivation dafür? Die Wertschätzung der Landschaft und der Natur in der man lebt und mit der man wirtschaftet, oder etwas anders? Ist die Biodiversität auch ein Thema?

Es ist schon ein gewisser Respekt vor dem was da vorhanden ist, das ganze Gebiet ist Kulturlandschaft. Der Mensch ist schon überall gewesen und die Grossväter ihrer Mitarbeitenden haben schon auf diesen Alpen gelebt und Käse gemacht etc., also die Toggenburger generell haben eine sehr vertrauensvolle Beziehung zur Natur und zu den Bergen. Die sieben Churfürsten liegen auf 2260 m. ü. M. und sind bis oben grün, also man muss nicht Angst haben wie zum Beispiel im Bündnerland, wo ganze Felsen runterstürzen; es ist ein anderer Bezug. Man hat Vertrauen, man kann überall wandern und es ist eigentlich nirgendwo gefährlich. Das führt dazu, dass man grundsätzlich schätzt, was da ist, es ist eine grosse Wertschätzung vorhanden.

Indem man die Natur ganz bewusst und zurückhalten dem Gast zugänglich macht, kann der Gast auch diesen Respekt entwickeln. Viele Gäste verhalten sich jedoch wie Kinder: Wenn man Ferien macht und es wird einem gesagt, wo man nicht hinarf, dann hat man eben genau Lust da hin zu gehen, wo man nicht hin sollte. Auf dem Gipfel gibt es eine Hochebene, den Rosenboden, da gibt es eine unglaubliche Flora. Die Bergbahnen haben diese mit einer Art Besucherlenkung zugänglich gemacht. Sie sagen nicht einfach, die Gäste dürfen da nicht hingehen, sondern haben verschiedene Wanderwege erstellt von denen man die Möglichkeit hat, die Flora ganz nah zu beobachten. Melanie Eppenberger glaubt, dass das ein wichtiger Teil bzw. Beitrag zum Erhalt von dieser Flora ist, indem diese bewusst zugänglich gemacht wird. Die Leute schätzen es, dass sie bereits 3 Wochen nachdem der Schnee geschmolzen ist schon so schöne erste Blumen zu sehen bekommen.

Als die neue Gondelbahn gebaut wurde haben sie ein Wildtierschutzprogramm eingeführt, das auch auf ihrer Website verfügbar ist. Es wurden Wildruhezonen eingeführt, die ganz gut funktionieren. Es ist möglich, Steinböcke auf 50 Meter Distanz zu beobachten und die Tiere fühlen sich nicht gestört. Es ist den Toggenburger Bergbahnen ein Anliegen, diese Balance zu finden. Es ist wichtig, gewisse Plätze zugänglich zu machen, damit der Gast dieses Gefühl und den Respekt aufbauen kann und dass die Gäste nicht das Gefühl haben, man behandelt sie wie Kinder. Jeder Mensch hat in dieser Landschaft eine Verantwortung.

Sie wollen die Landschaft zeigen und damit auch Sensibilisieren, wie die Natur ist und dass die Menschen Respekt haben sollen?



Ja genau. Aber es steht im Gesamtkontext. Die Toggenburger Bergbahnen setzen im Marketing auf Qualität; bei ihnen gibt es keine Action. Auf dem Gipfel haben sie keinen Spielplatz, der Spielplatz ist hier der Berg und so riesig, jedes Kind kann einen Stein nehmen und damit spielen wie es ihm gefällt. Im Gesamtkontext sehen sie auch das Publikum, das bereit ist, dies zu erleben und nicht zu zerstören.

Auf dem Rosenboden mit der schönen Flora, haben Sie da die Wanderwege gemacht mit Möglichkeit zur Beobachtung? Wie machen Sie auf die Flora aufmerksam?

Die Wanderwege waren vorher schon da. Sie machen mit Schildern aufmerksam, und weil die Pflanzen nicht immer am gleichen Ort sind, gibt es 2-3 Personen, die sich sehr gut auskennen und öfters hoch gehen und dann die Schilder in die Nähe von den Pflanzen stecken. Da gibt es einen kurzen Beschrieb zur Pflanze und auch zu ihrer Geschichte, ob sie bspw. als Heilmittel genutzt wurde, welche Legenden es um die Blume gibt und so weiter.

Also je nach Vegetationszeit werden die Schilder umgesetzt?

Ja genau, es bleibt alles sehr einfach. Sie haben sich auch schon gefragt, ob sie eine App machen sollen. Dann haben sie sich aber gefragt ob sie das wirklich wollen, den Gast in dieser wunderschönen Landschaft zu haben, um sie dann auf das Handy zu lenken. Sie wollen lieber, dass der Gast selbst etwas entdeckt und offen ist für die Landschaft, deshalb haben sie dann gefunden sie lassen das mit dem Handy lieber weg, das passt für sie nicht wirklich.

Biodiversität oder Natur generell: Haben Sie in ihrem Unternehmen Verantwortliche für Natur und Landschaft? Zum Beispiel Fachpersonen? Arbeiten Sie von Anfang an mit externen Fachpersonen, oder wie ist das organisiert?

Ja, sie arbeiten für die Bauten spezifisch mit einer ökologischen Baubegleitung, mit einem Büro aus der Gegend, die sie gut kennen und die auch die Region gut kennen. Diese Person begleitet sie, wenn Massnahmen getroffen werden sowie dann in der Umsetzung. Intern haben sie auch viele Personen mit landwirtschaftlichem Hintergrund die Sensibilität mitbringen. Ihre Ideen lassen sie auch in der Skischule, die sie betreiben, bei der Ausbildung der Kinder einfließen. Ein Kind, welches bei ihnen eine Woche in der Skischule war, sollte alle Namen der sieben Churfürsten kennen, sollte wissen wo welche Tiere leben und was es bedeutet, dass man dort nicht fahren soll und was passiert, wenn sie es trotzdem tun. Das lernen sie in der Skischule. Sie haben viel Möglichkeit, Gäste auf Biodiversität aufmerksam zu machen. Zum Teil ist es erschreckend zu sehen, wie wenig die Menschen kennen.

Haben Sie generell noch Ideen, oder was denken Sie wie kann man andere Bergbahnen, die noch nicht so weit sind, für Biodiversität oder Landschaftsqualität oder naturnahen Tourismus begeistern? Wie kann man Anreize schaffen damit diese Themen einbezogen werden, auch wenn sie Opportunitätskosten verursachen?

Bei vielen ist es aus finanziellen Gründen kaum möglich. Es hängt stark davon ab wie das Unternehmen im Investitionszyklus steckt. Wenn man mit Unternehmen spricht die gerade Millionen in eine Hochfrequenzbahn investiert hat, hat man vermutlich wenig Chance, denn um eine solche Bahn rentabel zu machen hat man keinen Platz mehr für die Biodiversität. Es ist eine Tatsache, dass der Gast, der die Berge in der schneefreien Zeit besucht, sensibler ist für diese Fragen. Vielleicht ist das auch ein Weg, wie man versuchen kann, den Touristiker*innen zu sagen, man sollte schauen, dass die Anlagen die gebaut werden nicht nur für 3 Monate im Jahr da sind, sondern für das ganze Jahr Sinn machen sollten. Da muss man sich mit der Biodiversität auseinandersetzen und es ist einfacher, in der schneefreien Zeit damit anzufangen als im Winter. Es hängt natürlich auch vom Erfolg ab, wenn die Unternehmungen auf Kultur und naturnahen Tourismus setzen. Wenn man nach 10 oder 20 Jahren



sieht, dass man Erfolg haben kann mit so einer Strategie ist das natürlich der beste Anreiz.
Die finanzielle Lage von vielen Unternehmungen ist die grosse Hürde oder Herausforderung.



A7 Massnahmenkatalog

A7.1 Möglich Massnahmen zur Unterstützung der Projektinitiant*innen (Beratung)

Coaching-Angebot

Das Coaching ist ein niederschwelliges Angebot zur Beratung von Projektinitiant*innen über projektrelevante Aspekte. Dabei wird auch auf die Erfolgsfaktoren Biodiversität sowie die weiterführenden Informationen und Beratungen (gemäss Massnahmenliste) hingewiesen.

- Wirkung: Förderung von selbstwirksamem Handeln bezüglich Biodiversität, frühzeitiger Einbezug im Projekt
- Zeitpunkt: Projektskizze, (Projektierung)

Unterstützung bei der Auftragsklärung

Das niederschwellige Angebot einer «Vorgehensberatung» für die Projektinitiant*innen über den Start und für den ganzen Lebenszyklus des Projekts: Erstellung Pflichtenheft, Berücksichtigung Betriebsphase, Rückbau, wichtige Kontakte (relevante Fachstellen, Unterstützungsmöglichkeiten) und Informationen (vgl. Massnahmenliste).

- Wirkung: intrinsische Motivation erhöhen, Zugang zu relevanten Informationen und Kontakten (Expert*innen-Pool) sicherstellen, Planungsfehler vermeiden
- Zeitpunkt: Projektskizze

Zur Verfügungstellung von Textbausteinen für Ausschreibungen bei Projektierungen (Pflichtenheft)

Die Erarbeitung von Textbausteinen zu biodiversitätsrelevanten Aspekten für Ausschreibungen und Pflichtenhefte, die von Projektinitiant*innen direkt übernommen werden (und verhindern, dass grundlegende Fehler mit Konsequenzen auf die Biodiversität gemacht werden).

- Wirkung: Akteur*innen wird anspruchsvolle Formulierung abgenommen, ohne grosses Wissen kann das richtige gemacht werden
- Zeitpunkt: Projektskizze, Projektierung

Peer-to-Peer Austausch/Wissenstransfer innerhalb einer Branche

Angebot für Projektinitiant*innen und Betriebe um von Kolleg*innen zu lernen; (Fach-)Spezialist*innen aus der Betriebspraxis mittels Betriebsbesuchen oder Austauschwochen (Entschädigung des Entsendungsbetriebs). Die Umsetzung ist vorzugsweise innerhalb einer Branche beispielsweise der Seilbahn- und Tourismusbranche vorzusehen.

- Wirkung: niederschwellig, hohe Akzeptanz, praxisnah
- Zeitpunkt: Betrieb (alle Phasen)

Einbezug kantonalen Fachstellen

Unterstützung für die frühzeitige Kontaktaufnahme der Projektinitiant*innen mit den kant. Fachstellen, um kantonale Planungen und Anforderungen im Projekt zu berücksichtigen und Synergien zu finden (ökolog. Infrastruktur Kerngebietekorridor /Potenzialflächengebiete; Ersatzmassnahmenpools).

- Wirkung: Projekte entsprechen eher Vorgabe, Zeitersparnis bei der Bewilligung, Synergien mit kant. Planungen, z.B. auch für Betriebsphase
- Zeitpunkt: (Projektskizze), Projektierung

Angebot eines Pools mit Biodiversitäts-Expert*innen

Angebot eines Pools mit qualifizierten Personen im Bereich der Biodiversität, die von Projektierenden/Projektinitianten angefragt werden können, ihr Wissen ins Projekt einbringen sowie weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten für Projektierung und Betrieb aufzeigen. Finanzierung durch SECO/NRP, Branche



- Wirkung: Thematische Unsicherheiten können möglichst früh abgefangen werden, keine Abhängigkeit, zielgerichtete Projektentwicklung/-umsetzung
- Zeitpunkt: allg. Information (Projektskizze), Projektierung

A7.2 Mögliche Massnahmen zur Sensibilisierung der Projektinitiant*innen (Informationen zur Verfügung stellen)

Zusammenstellung Massnahmenkatalog

Zur Verfügungstellung eines Katalogs an biodiversitätsfördernden Massnahmen (für Planungs-, Bau- und Betriebsphase, ggf. Projekttypen), die von den Projektinitiant*innen übernommen werden können oder Ideen liefern.

- Wirkung: Aufzeigen von verschiedenen (auch kleinen) Massnahmen, die einfach umgesetzt werden können; als Inspirationsquelle
- Zeitpunkt: Projektskizze, Projektierung, allgemeine Sensibilisierung

Zusammenstellung Beispielhafte Projekte

Zur Verfügungstellung einer Liste mit beispielhaften Projekten, die aufzeigt, welche Erfolgsfaktoren sind und wie man vorgehen kann.

- Wirkung: Aufzeigen innovativer Projekte als Inspiration/Motivation, niederschwellig, zeigen Kommunikation von Biodiversität (wertgenerierend)
- Zeitpunkt: Projektskizze, Projektierung, Ausführung (Betrieb, Rückbau)

Zusammenstellung einer Liste mit Biodiversitätsexpert*innen

Veröffentlichung einer Liste mit Biodiversitätsexpert*innen, die von Projektinitiant*innen angefragt werden können.

- Wirkung: Projektinitiant*innen wissen wo sie Unterstützung im Bereich Biodiversität beziehen können
- Zeitpunkt: Projektskizze, Projektierung, Ausführung (Betrieb, Rückbau)

Zur Verfügungstellung «Beispiele von Stolpersteinen bzgl. Biodiversität bei Projekten»

Verfassen eines Leitfadens mit «Beispielen von Stolpersteinen bei Projekten bzgl. Biodiversität («worauf muss man achten?»)» um Projektinitiant*innen über Vorgehen zu informieren.

- Wirkung: Aufzeigen, worauf in Zusammenhang mit Biodiversität geachtet werden soll
- Zeitpunkt: Projektskizze, Projektierung, Ausführung (Betrieb, Rückbau)

Checkliste Biodiversität

Erarbeitung einer Checkliste «Biodiversität» zur Unterstützung der Projektinitiant*innen bei der Projekterarbeitung (ähnlich Berner Nachhaltigkeits-Kompass oder der 4W-Fragen (Was ist der Ausgangszustand? Welche Auswirkungen bezüglich Biodiversität sind beim Projekt zu erwarten? Welche Massnahmen werden ergriffen? Welcher Beitrag leistet das Projekt zur Biodiversität?))

- Wirkung: Systematische Darstellung worauf in Projekten in Zusammenhang mit Biodiversität geachtet werden kann
- Zeitpunkt: Projektskizze, Projektierung, Ausführung (Betrieb, Rückbau)

Lancierung Biodiversitätsplattform

Lancierung einer Plattform mit guten Projekten/Massnahmen, Links, Informationen, auf der sich Projektinitiant*innen und weitere Akteure umfassend über Biodiversität informieren und sich austauschen können.

- Wirkung: alle relevanten Informationen können zusammengeführt und ausgetauscht werden
- Zeitpunkt: allgemein verfügbar (Sensibilisierung), Projektskizze, Projektierung, Ausführung (Betrieb, Rückbau)

Biodiversität in Branchen-Tagungen aufnehmen

An Branchenveranstaltungen treten beispielhafte Projekte auf, Erfahrungen und Massnahmen werden bei Workshops und in Diskussionen ausgetauscht.



- Wirkung: Thema Biodiversität aus der Praxis vermitteln statt aus Expert*innenensicht (höhere Akzeptanz und Glaubwürdigkeit)
- Zeitpunkt: allgemein verfügbar (Sensibilisierung), Projektskizze, Projektierung, Ausführung (Betrieb, Rückbau)

Verstärkte Kommunikation bestehender Fördergelder

Der Zugang zu Fördergeldern (für biodiversitätsfördernde Massnahmen) wird erleichtert durch die Kommunikation bestehender Biodiversitätsfördergelder (kantonal, kommunal, etc.) an einer Stelle (z.B. Webseite Regiosuisse, Plattform).

- Wirkung: erleichtert Überblick und Nutzung bestehenden Fördergelder
- Zeitpunkt: Projektskizze, Projektierung

Anpassung NRP-Antragsformular

Auf dem NRP-Antragsformular wird ein Kriterienkatalog zu Biodiversitätsaspekten ergänzt (bspw. Besucherlenkung). Falls in Projekten ergriffene Massnahmen zu Biodiversität ungenügend sind, wird der Antrag zurückgewiesen. Auf dem Antragsformular wird auf weitergehende Informationen und Unterstützungen zum Thema Biodiversität verwiesen.

- Wirkung: effizient, einfaches Mittel zur Sensibilisierung von Projektinitiant*innen
- Zeitpunkt: Projektskizze, Projektierung

Aufbau und Vergabe eines Biodiversitäts-Preises

Besondere Leistungen hinsichtlich Biodiversität werden durch einen Preis honoriert.

- Wirkung: Anerkennung, Erhöhung Bekanntheit, Medienpräsenz, Nachahmeffekt
- Zeitpunkt: Betrieb

Aufbau und Vergabe eines Biodiversitäts-Labels

Ein Projekt kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Label für Biodiversität erhalten.

- Wirkung: Anerkennung, Image, Standardisierung
- Zeitpunkt: Betrieb

Biodiversität erlebbar machen

Es werden Methoden aufgezeigt, um den Nutzenden die Biodiversität näher zu bringen und Gebiete mit wertvoller Biodiversität vor zu starkem Besucherandrang zu schützen: Ranger, Besucherlenkung, Alpengarten.

- Wirkung: Nutzende werden sensibilisiert für Biodiversität, sie nehmen mehr Rücksicht, vereinfacht Kommunikation über Biodiversität
- Zeitpunkt: Betrieb

A7.3 Mögliche Massnahmen zur Zusammenarbeit der Projektinitiant*innen (Partizipation)

Berücksichtigung lokales Wissen

Die Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen suchen, um im Projekt auf vorhandenes, lokales Wissen zurückzugreifen. Lokales Wissen ist leicht verfügbar und erlaubt die Projekte spezifisch auf die Region anzupassen und zu gestalten und damit von anderen Projekten abzuheben (analog Schweizer Pärke).

- Wirkung: niederschwellig, reg. Besonderheiten berücksichtigt, erhöht Akzeptanz
- Zeitpunkt: Projektskizze, (alle Phasen)



Einbezug NGOs, lokale Stakeholder

In der Projekterarbeitung von NGOs und lokalen Stakeholdern die Bedürfnisse abholen und ins Projekt integrieren («Betroffene zu Beteiligten machen»). Durch den Einbezug kann ein Netzwerk aufgebaut und Ressourcen freigesetzt werden, auf die zurückgegriffen werden kann (z.B. Landwirt*innen, Ranger). Ebenso kann Widerstand reduziert werden.

- Wirkung: verhindert Einsprachen, erhöht Akzeptanz
- Zeitpunkt: Projektskizze, (alle Phasen), so früh wie möglich

A7.4 Mögliche Massnahmen im Bereich finanzielle Anreize

Einführung eines Bonus-Systems (Mitfinanzierung von Massnahmen)

Für bestimmte Aspekte (Besucherlenkung, Berücksichtigung Rückbau, weitere Massnahmen Biodiversität) werden Boni vergeben (analog in anderen Bereichen verbreitete Systeme (Meliorationen, Denkmalschutz).

- Wirkung: Mehraufwände für Biodiversitätsfördernde Massnahmen müssen nicht alleine durch das Projekt getragen werden, Begünstigung Umsetzung (auch aufwändiger) Massnahmen
- Zeitpunkt: Projektskizze, Projektierung

Vergabe Innovationsbeitrag

Bei freiwilliger Berücksichtigung «herausragender» Biodiversitätsmassnahmen werden Beiträge an die Projekte gesprochen.

- Wirkung: Mehraufwände für biodiversitätsfördernde Massnahmen müssen nicht durch das Projekt getragen werden, Begünstigung Umsetzung (auch aufwändiger) Massnahmen
- Zeitpunkt: Projektskizze, Projektierung

A7.5 Mögliche Massnahmen zur Sensibilisierung und Austausch der NRP-Fachstellen sowie zur Anpassung des Finanzierungsprozesses

Erfahrungsaustausch/Workshops NRP-Fachstellen

Für den Austausch unter den NRP-Fachstellen zu ihren Erfahrungen mit Biodiversität in Interessensabwägungen, «Wissensgemeinschaft Biodiversität und Infrastruktur» werden Anlässe organisiert resp. die Themen in bestehende Gefässe integriert (Regiosuisse).

- Wirkung: Sensibilisierung, Peer-to-Peer, Best-Practice Fachstellen
- Zeitpunkt: allgemeine Sensibilisierung

Austausch mit / Einbezug der kant. Biodiversitäts-Fachstellen

Die NRP-Fachstelle zieht die kant. Biodiversitäts-Fachstelle bei der Beurteilung des Projektantrags mit ein.

- Wirkung: Beurteilung der Projekte hinsichtlich Biodiversität möglich, ggf. Verbesserungen an eingereichten Projekten hinsichtlich Biodiversität möglich
- Zeitpunkt: (Projektskizze), Projektierung

Aus- und Weiterbildungsanlässe für NRP-Fachstellen

NRP-Fachstellen werden zu Biodiversitätsaspekten geschult.

- Wirkung: NRP-Fachstellen erkennen Biodiversitätsaspekte in Projekten
- Zeitpunkt: unabhängig von Projekten



Erarbeitung Massnahmenpaket zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

Das SECO formuliert im Rahmen der Programmvereinbarungen die Auflage an die Kantone (NRP-Fachstellen), dass diese ihre Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Biodiversität konkretisieren. Mit der Erarbeitung eines Massnahmenpaket wird Biodiversität bei den NRP-geförderten Projekten berücksichtigt und die Umsetzung der Ziele sichergestellt.

- Wirkung: Nachhaltigkeitsziele der Umsetzungsprogramme werden verbindlich umgesetzt
- Zeitpunkt: Erstellung Programmvereinbarung, danach laufende Programmumsetzung, Evaluation Programmvereinbarung

A7.6 Mögliche Massnahmen zur Information und Kommunikation weiterer Akteur*innen

Akteur-spezifische Kommunikation / Informationsgrundlagen

Oben aufgeführte Massnahmen für Informationen an Projektinitiant*innen lassen sich i.d.R. auf verschiedene Adressanten (Gemeinden, Regionen, etc.) anpassen. Damit können weitere involvierte Akteur*innen erreicht und den Einbezug von Biodiversität in Projekten verbessert werden.